

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

28. Sitzung, Montag, 28. November 2011, 8.15 Uhr

Vorsitz: Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilunger	n
••	TVIII COII GII SCI	-

- Antworten auf Anfragen Seite 1784
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 1785
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - Protokollauflage..... Seite 1785

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

3. Erleichterungen für den Detailhandel im Kanton Zürich

4. Schaffung einer Kantonalen Gewaltschutz-Zentrale

Postulat von Markus Schaaf (EVP, Zell), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Ruth Kleiber (EVP, Winterthur) vom 29. August 2011

KP, Nr. 227/2011, Entgegennahme, keine materielle.

KR-Nr. 227/2011, Entgegennahme, keine materielle

5.	Entlastung für pflegende Angehörige während vier Ferienwochen	
	Postulat von Ruth Kleiber (EVP, Winterthur), Markus Schaaf (EVP, Zell) und Walter Schoch (EVP, Bauma) vom 29. August 2011	
	KR-Nr. 228/2011, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite 1788
6.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit	
	für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Oskar Denzler	
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 320/2011	Seite 1788
7.	Wahl eines Mitglieds der Justizkommission für die aus der Kommission ausgetretene Leila Feit (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	
	KR-Nr. 321/2011	Seite 1789
8.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit	
	für den aus der Kommission ausgetretenen Andreas Geistlich	
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 322/2011	Seite 1790
9.	Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen	
	für die aus der Kommission ausgetretene Verena Albrecht	
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 323/2011	Seite 1790
10.	Verkehrsabgabengesetz Antrog der Padaktionskommission vom 22. Santam	
	Antrag der Redaktionskommission vom 22. September 2011 4688c	Seite 1791

11.	Gigaliner auf Schweizer Strassen Antrag der KEVU vom 28. Juni 2011 zur Parlamentarischen Initiative von Ralf Margreiter KR-Nr. 353a/2009	Seite	1796
12.	Aufhebung von Fussgängerstreifen auf Gemeindestrassen (Reduzierte Debatte) Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. März 2011 zum Postulat KR-Nr. 102/2007 und gleichlautender Antrag der KJS vom 6. Oktober 2011 4787	Seite .	1802
13.	Ausgehregelung für Kinder bis zum 16. Lebensjahr Motion von Michael Welz (EDU, Oberembrach), Hans Egli (EDU, Steinmaur) und Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.) vom 9. Juni 2008 KR-Nr. 209/2008, RRB-Nr. 1500/24. September 2008 (Stellungnahme)	Seite .	1806
14.	Benutzung der Busspuren durch motorisierten Zweiradverkehr Motion von Lorenz Habicher (SVP, Zürich) vom 10. November 2008 KR-Nr. 370/2008, RRB-Nr. 294/25. Februar 2009 (Stellungnahme)	Seite .	1822
15.	Von der Verkehrsinstruktion zur allgemeinen polizeilichen Präventionsarbeit an den Schulen Postulat von Christoph Holenstein (CVP, Zürich) und Thomas Ziegler (EVP, Elgg) vom 12. Januar 2009 KR-Nr. 8/2009, RRB-Nr. 698/29. April 2009 (Stellungnahme)	Seite .	1830
16.	Teilrevision des Sozialhilfegesetzes Motion von Urs Lauffer (FDP, Zürich) vom 4. Januar 2010 KR-Nr. 2/2010, RRB-Nr. 611/21. April 2010 (Stellungnahme)	Seite .	1841

17. Kritische Überprüfung der Rahmenbedingungen für den Strassenstrich

18. Zwangsausschaffungen

Interpellation von Markus Bischoff (AL, Zürich) und Matthias Kestenholz (Grüne, Zürich) vom 29. März 2010

KR-Nr. 82/2010, RRB-Nr. 754/19. Mai 2010...... Seite 1852

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 222/2011, Schutzmassnahmen gegen ausländische Repressionen
 - Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil)
- KR-Nr. 235/2011, Strategie bei der Bekämpfung der Häuslichen Gewalt
 - Philipp Kutter (CVP, Wädenswil)
- KR-Nr. 246/2011, Hundeabgabe Gemeinden Jörg Kündig (FDP, Gossau)
- KR-Nr. 247/2011, Berufswahl als eigener Fachbereich in der 1. bis
 Klasse der Sek I

Werner Scherrer (FDP, Bülach)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

SteuergesetzVorlage 4847

SteuergesetzVorlage 4848

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

Kantonale Volksinitiative «Rechtsschutz für alle (Mietgericht gebührenfrei)»

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4849

 Kantonale Volksinitiative «Transparente Mieten (Offenlegung von Anpassungen bei Neuvermietung)»

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4850

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

 Sanierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal Vorlage 4851

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

 Genehmigung der Wahl eines Mitglieds der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2011–2015

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4852

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 27. Sitzung vom 21. November 2011, 8.15 Uhr

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Thomas Hardegger, Rümlang

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wir dürfen für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Thomas Hardegger, Rümlang, ein neues Ratsmitglied begrüssen. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretärin Brigitta Johner verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 9. November 2011: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates im Wahlkreis XVIII, Dielsdorf.

Gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XVIII, Dielsdorf, wird für den zurücktretenden Thomas Hardegger (Liste Sozialdemokratische Partei) als gewählt erklärt:

Marcel Burlet, wohnhaft in Regensdorf.»

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Marcel Burlet, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte die Ratssekretärin, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretärin Brigitta Johner verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Jürg Trachsel: Marcel Burlet, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Ich gelobe es.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal wieder einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Erleichterungen im Detailhandel im Kanton Zürich

Postulat von Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben), Martin Arnold (SVP, Oberrieden) und Hans Frei (SVP, Regensdorf) vom 19. August 2011

KR-Nr. 226/2011, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 226/2011 ist überwiesen.

4. Schaffung einer Kantonalen Gewaltschutz-Zentrale

Postulat von Markus Schaaf (EVP, Zell), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Ruth Kleiber (EVP, Winterthur) vom 29. August 2011 KR-Nr. 227/2011, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat ist hier ebenfalls bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Das Postulat 227/2011 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Entlastung für pflegende Angehörige während vier Ferienwochen

Postulat von Ruth Kleiber (EVP, Winterthur), Markus Schaaf (EVP, Zell) und Walter Schoch (EVP, Bauma) vom 29. August 2011 KR-Nr. 228/2011, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Ruth Frei (SVP, Gibswil): Wir verlangen Diskussion.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Es ist Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Wahl eines Mitglieds der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

für den aus der Kommission ausgetretenen Oskar Denzler (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 320/2011

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Andreas Geistlich, FDP, Schlieren.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements Andreas Geistlich als Mitglied der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission

für die aus der Kommission ausgetretene Leila Feit (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 321/2011

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Dieter Kläy, FDP, Winterthur.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements Dieter Kläy als Mitglied der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

für den aus der Kommission ausgetretenen Andreas Geistlich (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 322/2011

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Leila Feit, FDP, Zürich.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements Leila Feit als Mitglied der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen

für die aus der Kommission ausgetretene Verena Albrecht (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 323/2011

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Bruno Fenner, BDP, Dübendorf.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements Bruno Fenner als Mitglied der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Verkehrsabgabengesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 22. September 2011 4688c

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Vonseiten Redaktionskommission ganz kurz: Wir haben in Paragraf 2 Absatz 1 der Übergangsbestimmungen aus dem etwas holprigen Wort «Erstinverkehrsetzung» eine «erste Inverkehrsetzung» gemacht. Dann wissen Sie, dass ein Rückkommensantrag der EDU-Fraktion vorliegt. Sie möchte einen Paragrafen 10b einfügen. Das haben Sie materiell zu entscheiden, dazu hat die Redaktionskommission keine Stellungnahme abzugeben. Der Entscheid, ob Sie das wollen oder nicht, wird Ihnen obliegen.

Ansonsten beantrage ich Ihnen namens der Redaktionskommission, die Vorlage so zu verabschieden.

Redaktionslesung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wie der Präsident bereits gesagt hat, stellt die EDU einen Rückkommensantrag, einen Paragrafen 10b einzufügen. Um auf dieses Geschäft materiell zurückzukommen, braucht es 20 Stimmen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 27 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

A. Verkehrsabgabengesetz

Titel und Ingress
I.
§§ 2, 10 und 10a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Nun kommen wir zum Antrag der EDU, einen neuen Paragrafen 10b einzufügen. Wünscht hierzu der Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben, Hans Heinrich Raths, das Wort?

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK hat den Antrag der EDU nicht beraten, daher verzichte ich auf eine Stellungnahme. Vielen Dank.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Grundsätzlich wäre eigentlich unser Antrag selbstredend, doch möchte ich auf einige Punkte noch eingehen.

Das neue Verkehrsabgabengesetz beinhaltet Ermässigung bei der Verkehrsabgabe für umweltfreundliche Fahrzeuge. Aus Gründen der Kostenneutralität sollen diese Einsparungen wieder kompensiert werden. Deshalb wird nebst der Hubraumabgabe neu zusätzlich eine Gesamtgewichtsabgabe eingeführt. Durch Letztere wird für alle schwereren Personal- und Lieferwagen die Verkehrsabgabe massiv erhöht. Folglich werden all jene vermehrt zur Kasse gebeten, welche gezwungenermassen grössere Fahrzeuge benötigen, sei es aus familiären oder beruflichen Gründen, wie zum Beispiel Familien mit mehr als fünf Personen, Handwerker, Gewerbe und Industrie sowie die Forst- und Landwirtschaft und so weiter. Grundsätzlich werden all jene bestraft,

die sich nicht alle drei Jahre einen Neuwagen in der besten Energieeffizienzklasse leisten können. Die EDU-Fraktion empfindet diese Vorlage als eine Schaffung von neuen Ungerechtigkeiten im neuen Strassenverkehrsabgabengesetz. Aus diesem Grunde hat die EDU einen Gesetzesantrag eingereicht, welcher verlangt:

Die Verkehrsabgaben für leichte Personenwagen mit sechs oder mehr Sitzplätzen werden um 40 Prozent ermässigt, wenn der Fahrzeughalter den Nachweis erbringt, dass im Familienhaushalt mindestens sechs Personen leben, wovon mindestens vier Personen noch minderjährig oder in Ausbildung sein müssen.

Der Nachweis dieser familiären Situation kann ganz einfach mit einer Kopie der Steuererklärung eingereicht werden. Diese muss dann nur noch vom Strassenverkehrsamt überprüft werden. Wir möchten darauf hinweisen, dass wir hier einen konstruktiven Antrag eingereicht haben. Wir wollen eine Verbesserung des Gesetzes, wir wollen das Gesetz schlussendlich nicht einfach ablehnen.

Erstaunlich finden wir eigentlich auch, dass die Gewerbevertreter in diesem Rat sich nicht für das Gewerbe eingesetzt haben und einsetzen können, da das Gewerbe genau gleich wie die Familien vom neuen Gesetz benachteiligt wird. Und grundsätzlich möchte ich noch etwas erwähnen, was mir der Herr Regierungsrat (Mario Fehr) vorhin zugeschoben hat: Es ist so, dass es bei den neueren, bei den neuen Fahrzeugen ja auch schwerere Fahrzeuge gibt, die eine bessere Energieeffizienzklasse haben. Grundsätzlich muss ich einfach sagen: Sehr viele Familien sind auf ein Occasionsauto angewiesen und können nicht immer das neuste energieeffizienteste Fahrzeug kaufen. Und gerade dort schlägt das neue Verkehrsabgabengesetz massiv zu Buche. All jene Familien, die ein Occasionsauto mit mehr als fünf Sitzplätzen kaufen, werden massiv mehr zur Kasse gebeten. Ich kann ein Beispiel erwähnen: Beim «Toyota Previa» sind es 160 Franken, die die Differenz ausmachen. Dort möchten wir eingreifen.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Liebe EDU, dieser Antrag ist eigentlich ganz einfach aus zwei Gründen abzulehnen: Einerseits passt dieser Mechanismus, wie er vorgeschlagen wird, nicht in das Bonussystem, wie es bisher im Gesetz besteht. Und zum Zweiten: Es gibt ausreichend verschiedene Fahrzeuge mit sieben Sitzen, die in dieser Fahrzeugklasse bonusberechtigt sind. Ich möchte diese nicht aufzäh-

len, sondern Interessierten den Hinweis geben, dass sie diese auf der Umweltliste des VCS finden. Daher ist es eigentlich nicht nötig und – um das Kostenargument noch zu widerlegen – diese Fahrzeuge, die dann diesen Bonus bekommen, sind auch im Unterhalt wesentlich günstiger und daher sowieso sinnvoller, wenn die Familie knapp bei Kasse ist.

Regierungsrat Mario Fehr: Ganz kurz zu diesem Antrag: Ich glaube, es gibt insbesondere vier Gründe, die gegen diesen Antrag sprechen. Erstens: Ich glaube, wir sollten nicht Familienpolitik über dieses Verkehrsabgabengesetz machen, hierzu wären die Entlastungen bei den ordentlichen Staatssteuern angebracht.

Zweitens: Wenn wir hier einen solchen sehr differenzierten Bonus einführen würden – und er ist eben sehr differenziert, weil er ganz gezielt etwas für Familien mit vielen Kindern tun will –, dann würde das ohne Zweifel einen administrativen Mehraufwand bedingen. Und er würde letzten Endes diesem Grundsatz, dass dieses Gesetz effizient zu sein hat, widersprechen.

Ich glaube aber – drittens –, dass der Vorredner der Grünliberalen zu Recht darauf hingewiesen hat, dass es heute im Angebot schon eine ganze Reihe von sogenannten Familien-Vans gibt. Sie haben vorhin ein Toyota-Modell erwähnt. Ich bin hier nicht befugt, Werbung für einzelne Autos machen zu können, aber auf der Liste, die ich Ihnen heute gegeben habe und die, wie gesagt, auch öffentlich zusammenstellbar ist, hat es ein anderes Toyota-Modell, das es heute schon gibt und bei dem Sie eine Entlastung hätten. Ich darf aber, wie gesagt, nicht sagen, welches es denn wäre. Fakt ist, dass es heute schon eine ganze Reihe von Modellen gibt. Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie vielleicht einfach das Pech haben, dass Sie heute das falsche Auto haben, dann werden Sie mehr bezahlen. Wenn Sie aber eine Wahlmöglichkeit haben und das richtige Auto wählen, werden Sie inskünftig auch beim Unterhalt sparen. Und was noch viel wichtiger ist: Sie werden den Markt in denjenigen Familien-Van-Bereichen fördern, bei denen solche Autos auch hergestellt werden. Das wollen wir eigentlich: Wir wollen, dass der Markt gezielt auch für Familien Angebote macht.

Viertens: Es gibt sogar neuere Autos, bei denen Sie noch einen Rabatt bekommen. Aber ich habe jetzt gezielt nur über diejenigen gesprochen, bei denen Sie heute schon billiger fahren. Also, zusammengefasst: Keine Familienpolitik über das Verkehrsabgabengesetz, kein zusätzlicher administrativer Aufwand! Und vor allem: Die Modelle, die Sie wollen und die Sie verständlicherweise für Familien wollen, gibt es bereits hier und heute. Man muss ein bisschen suchen, aber wenn man sucht, findet man auch.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der EDU mit 117: 27 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) ab.

Anhang
II. Übergangsbestimmungen
§§ 1 und 2
III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 80: 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Verkehrsabgabengesetz gemäss Vorlage 4688c zuzustimmen.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

B. Beschluss des Kantonsrates über die Erledigung von parlamentarischen Vorstössen.

I., II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Die Motionen 15/2007 und 78/2007 sowie das Postulat 119/2005 sind abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Gigaliner auf Schweizer Strassen

Antrag der KEVU vom 28. Juni 2011 zur Parlamentarischen Initiative von Ralf Margreiter

KR-Nr 353a/2009

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Am 15. September 2009 sprach sich der Nutzfahrzeugverband ASTAG gegen 60-Tönner, sogenannte Gigaliner, aus. Diese sind durch Artikel 9 des Strassenverkehrsgesetzes von 1958 verboten. Aus der Medienmitteilung des ASTAG wurde ein parlamentarisches Anliegen im Kanton Luzern. Dessen Verkehrskommission beschloss am 29. Oktober 2009, eine Standesinitiative für ein Gigaliner-Verbot, worüber wiederum der Tagesanzeiger vier Tage später, am 2. November 2009, berichtete. Der Medienbericht trat eine Reihe gleichlautender Vorstösse in vielen Kantonen los. Dass unser Kantonsrat als letzter all dieser Kantone heute über einen solchen Vorstoss entscheidet, sagt nichts über die Berechtigung des Anliegens aus, aber alles über die Reaktionszeit unseres Parlaments in solchen Fällen.

Zum Inhalt: Das Höchstgewicht von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen auf Schweizer Strassen beträgt 40 respektive 44 Tonnen. Das Güterverkehrsgesetz schliesst eine Erhöhung dieser Limite auch noch ausdrücklich aus. Die Verkehrsregelverordnung begrenzt die Fahrzeuglänge auf 18,75 Meter. Die im Vorstoss anvisierten Gigaliner sind aber bis 60 Tonnen schwer und 25,25 Meter lang. Der Bundesrat hat sich in der Antwort auf mehrere Vorstösse seit 2008 dezidiert gegen eine Erhöhung ausgesprochen, zuletzt im Mai 2010 durch die Zustimmung zu einer Motion der Verkehrskommission des Ständerates vom 16. April 2010. Gegenwärtig ist das Sicherheitspaket «Via Sicura» in den eidgenössischen Räten in Arbeit. Im Juni 2011beriet der Ständerat dabei das Strassenverkehrsgesetz. In dieser Revision wurden die in Artikel 9 seit 1958 bestehenden Gewichtslimiten bestätigt und die heutige Kann-Formulierung durch eine Muss-Formulierung ersetzt. Die Maximallänge von 18,75 Metern wurde von der Verordnungs- auf die Gesetzesstufe gehoben. Gleichzeitig wurden vier Standesinitiativen abgelehnt, die gleich lauteten wie unsere. Mein Kollege im Ständerat sagte dann noch: «Es ist eine unglaubliche Geschichte.

1797

Wir haben Standesinitiativen gegen Gigaliner erhalten und haben dann eine Motion gemacht. Damit wurden diese Initiativen erfüllt. Hier liegt nun die Lösung des Problems vor. Aber es gehen immer noch tropfenweise Standesinitiativen ein, die das Gleiche verlangen. Ich habe einfach die grosse Hoffnung, dass die Kantone, die noch keine Standesinitiative eingereicht haben, zur Kenntnis nehmen, dass das Parlament das Problem inzwischen gelöst hat.»

Die KEVU liess sich vom Sicherheitsdirektor über den Gang der Dinge im Bundeshaus orientieren. Inhaltlich war sie einhellig der Meinung, dass Gigaliner verboten bleiben sollten. Wenn sie trotzdem einstimmig die Ablehnung der PI beantragt, so ist sie getragen vom Mitgefühl mit den eidgenössischen Räten, deren Pendenzenberg wir nicht weiter erhöhen wollen, wenn sie so rasch unserem Anliegen entsprochen haben wie im vorliegenden Fall. Die KEVU beantragt Ihnen, die PI abzulehnen. Besten Dank für Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Ruedi Lais hat als Kommissionspräsident treffend die Ausgangslage zusammengefasst, wie sie sich seit Einreichung dieser Parlamentarischen Initiative in Bundesbern ergeben hat. Bundesbern hat das Problem erkannt und Bundesbern arbeitet im Moment an der Lösung des Problems. Dass wir so viele Parlamentarische Initiativen zu diesem Thema ungefähr gleichzeitig hatten, hat nicht vor allem mit Medienberichterstattung zu tun, sondern mit einer guten Vernetzung verkehrspolitischer Verbände und Organisationen, die leider Gottes genau wissen, wovon sie sprechen, wenn sie davon sprechen, dass vieles in diesem Bereich schlecht oder gar nicht läuft. Die Alpeninitiative – ich denke, man darf das hier auch offenlegen – hat stark dafür lobbyiert, dass die Regeln für den Lastwagenverkehr in der Schweiz nicht auf ein versuchsweises europäisches Gigaliner-Niveau angehoben werden, dass die heute bestehenden Grenzen nicht aufgeweicht werden, und dies aus leidvoller Erfahrung: Das Schweizer Stimmvolk hat im Februar 1994 die Alpeninitiative angenommen, die sagt «nicht mehr als eine Million alpenquerende Lastwagen pro Jahr». Im Jahr 2011 war diese Million Ende September schon erreicht. Eigentlich müsste man den Gotthard die letzten drei Monate für Lastwagen zutun. Das ist einfach ein Beispiel, wie es mit dem Güterverkehr auf der Strasse halt eben nicht so wahnsinnig gut läuft in unserem Land. Und wenn dann die Alarmglocken schwingen, wenn in Europa von 60-Tönnern die Rede ist, dann ist das leider Gottes nur allzu nachvollziehbar. Und um es noch einmal zu sagen, damit es nicht untergeht: Das sind ja nicht nur theoretische Probleme oder Überlegungen, sondern es sind in vielen, in verschiedenen europäischen Ländern solche Lastwagen bereits auf der Piste oder Korridore geplant. Solche Lastwagen wären eine Gefahr für die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene – noch zusätzlich zur heutigen Misssteuerung, wie wir sie haben, wie ich sie eben ausgeführt habe. Sie wären gefährlich für die anderen Verkehrsteilnehmerinnen und - teilnehmer, sie wären schädlich für Umwelt und Klima und sie wären notabene auch noch gigantische Kostenfresser, was nur schon die erforderlichen Infrastrukturbauten anbelangt.

Als Erstunterzeichner dieser Parlamentarischen Initiative bin ich froh, wenn wir sie nicht mehr nach Bern schicken müssen, weil dort das Problem erkannt ist. Das kann ich offen zugeben, ich bin froh, wenn wir heute dieses Geschäft erledigen können. Bei Parlamentarischen Initiativen besteht ja die Eigenheit, dass man sie, wenn einmal vorläufig unterstützt, nicht zurückziehen kann. Sonst hätten wir das auch schon gemacht. Der Kommissionspräsident hat die Einstimmigkeit der KEVU zur definitiven Ablehnung dieser bereits ausgeführt. Daraus können Sie entnehmen, dass auch die Grüne Fraktion, die hinter dieser PI steht, mit diesem Vorgehen einverstanden ist.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Zu dieser Parlamentarischen Initiative von Ralf Margreiter muss man sagen, dass sie sicher zu spät kam und von uns auch beim Einreichen nicht unterstützt wurde. Was sind denn eigentlich Gigaliner? Gigaliner sind Fahrzeuge mit einer maximal zulässigen Länge von 25,25 Metern und 60 Tonnen Gesamtgewicht. Die Achslast kann bei einem Gigaliner kleiner sein als bei einem 40-Tönner, was die Strassenbelastung auch entsprechend schonen würde. Das Problem ist aber ein anderes, weil mit der maximalen Länge ein Platzproblem entstehen wird. Das Platzproblem entsteht, wo man diese Gigaliner auch einsetzen will. Wenn man hier auf die Stadt Zürich schaut, haben wir den Einsatz eines Gigaliners beim Doppelgelenkbus der VBZ. Er ist länger als die jetzt zugelassenen maximalen 18,75 Meter. Dadurch wäre das rein von der Länge ein Gigaliner, vom Gewicht, vom Gesamtgewicht noch nicht. Sie sehen also, eine Verbannung nur aufgrund der zwei Angaben von Länge und Tonnage macht keinen Sinn. Die eidgenössischen Räte haben sich trotzdem dazu entschlossen und sind auf eine Motion Brändli (Christoffel Brändli, Ständerat aus dem Kanton Graubünden) eingestiegen und haben diese verabschiedet. Man hat in den eidgenössischen Räten

das Problem auch differenziert besprochen und man hat sich Überlegungen gemacht, wo man auf den vier Strassennetzen die Gigaliner zulassen könnte und was es kosten würde. Beim ersten Strassennetz – das wäre eigentlich nur die Transitachse Nord-Süd – könnte man mit geeigneten Massnahmen einen Weg finden, diese Gigaliner zuzulassen. Diese geeigneten Massnahmen würden ungefähr 75 Millionen Franken kosten, um die Gigaliner der EU zuzulassen, rein auf der Transitachse Nord-Süd. Beim zweiten Strassennetz wären die Gigaliner auf allen zusammenhängenden Autobahnen und Autostrassen, also den grün signalisierten Strassen, zuzulassen. Hierbei bedarf es für die Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen Massnahmen in einem weitaus grösseren Umfang, nämlich mit ungefähr 558 Millionen Franken wären diese zu veranschlagen. Die Umsetzung dieser Massnahmen wäre zwingend, weil sonst das Autobahnnetz kollabieren würde. Beim dritten Strassennetz – das wären alle zusammenhängenden Strassen, inklusive der blau signalisierten, also der Hauptstrassen – funktioniert es schon nicht. Eine Zulassung der Gigaliner auf diesem Strassennetz wäre aufgrund der vielen kritischen Punkte nicht möglich. Über das vierte Strassennetz müssen wir gar nicht reden, denn auf den Gemeindestrassen Gigaliner zuzulassen, ist grundsätzlich falsch und auszuschliessen.

Sie sehen also, wenn man die ganze Sache differenziert angeht, dann haben wir jetzt bereits einen Gigaliner, den Doppelgelenkbus der VBZ, und er macht das sehr erfolgreich. Auf den Linien, auf denen diese Doppelgelenkbusse eingesetzt werden, kann man auf ein Tram verzichten, weil die Kapazität des Doppelgelenkbusses die gleich hohe ist. Beim restlichen Verkehr, muss man sagen, winkt auch die ASTAG, also die Transportvereinigung der Schweizer Strassentransporteure, bei den Gigalinern ab. Sie sagt, sie könne das logistisch gar nicht entsprechend aufgleisen. Das heisst, einen Gigaliner in der Schweiz für Stückgut-Transporte zu füllen, ist fast nicht möglich. Wenn man jetzt sieht, dass die einzige wirklich mögliche Zulassung das erste Strassennetz mit dem Nord-Süd-Transit ist, dann muss man sich nicht wundern, wenn irgendwann die EU, die ja eine Zulassung für Gigaliner hat, Druck auf unseren Alpentransitkorridor machen wird, damit man sie dort auch zulässt. Im Moment, denke ich, sind wir auf der guten Seite. Es ist ein Geschäft der eidgenössischen Räte. Die PI von Ralf Margreiter braucht es nicht. Darum ist sie abzulehnen.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Der Bund unterstützt und bekräftigt, dass Gigaliner auf der Strasse nicht erwünscht sind. Gesetzesänderungen sind nicht vorgesehen, daher müssen keine offenen Türen eingerannt werden. Auf die Einreichung der Standesinitiative kann verzichtet werden. Die BDP unterstützt den Antrag der KEVU.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Über die Zeit hat sich einiges getan in der Fragestellung der Gigaliner, und ich glaube, ich muss nicht die Details meiner Vorrednerinnen und -redner wiederholen. Es gibt aber ein paar ergänzende Kommentare, die ich hier gerne abgeben möchte: Ich bin sehr froh, dass diese PI sehr gut konzertiert in den verschiedenen Kantonen eingereicht worden ist. Denn gerade die Zusammenarbeit über die Kantone ist für uns zentral, wenn es um die Fragestellung des Güterverkehrs geht. Vor zwei Wochen wurden die Mitglieder des Kantonsrates an einen Anlass in Basel eingeladen. Das Thema hiess «Metro Basel». Wie können wir unsere Investitionen in Infrastrukturen der Zukunft ausbauen? Wie können wir dies über die Kantonsachse Basel-Zürich und weiter entwickeln? Es wurde uns ganz klar und deutlich aufgezeigt, wie in Basel – besser gesagt in Basel und Zürich – die neuen Gateways unter anderem auch für den Güterverkehr sein werden. Einerseits Basel mit dem Ausbau des Rheinhafens als Folge der massiven Erweiterung des Hafens in Rotterdam - was Basel mit Zürich in Zusammenhang setzen wird –, wo der Güterverkehr stoppt und dann hoffentlich auf die Schiene umgesetzt wird oder teilweise die Lastwagen. Diesen Güterstrom dürfen wir nicht blind anschauen. Wir müssen uns hier und jetzt bewusst sein, dass vieles auf uns zukommt. Und wenn wir kein klares Signal haben – nicht nur Signale, sondern auch klare Worte hier im Rat, aber auch klare Worte im Nationalrat und im Ständerat -, dann ersticken wir in dieser auf uns zurollenden Lawine von Lastwagen.

Lorenz Habicher, meistens habe ich ein bisschen Mühe mit deinen Aussagen, aber heute hast du etwas gesagt, das ich gerne auch unterstützen werde: Das ist dieser Druck der EU. Es ist klar, im Zusammenhang mit der Rolle der Schweiz als Gateway zwischen den verschiedenen Ländern Europas, dass wir folgsam sein sollen und ganz klar einen Gegendruck auf diesen EU-Druck sozusagen aufrecht erhalten müssen. Dass der Kanton Zürich jetzt ein bisschen später diese Thematik aufgleist, ist eine Frage der Effizienz; das ist eigentlich klar so. Aber immer wieder müssen wir auch sagen, dass wir diesen massiven Zuwachs an Güterverkehr nach Möglichkeit auf die Schiene

bringen müssen. Das ist nicht nur im Rheinhafen zentral, das wird auch im Gateway Limmattal zentral sein. Hier brauchen wir nicht nur die Unterstützung über die Kantone, hier brauchen wir die Unterstützung über die verschiedenen politischen Parteien. Das begrüsse ich, dass wir hier und jetzt deutlich sind. Die PI kann auch aus Sicht der SP abgelehnt werden.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich kann alles, was gesagt worden ist, nur unterstützen, insbesondere die Ausführungen des Präsidenten der vorberatenden Kommission treffen zu. Ich kann höchstens noch ergänzenderweise darauf hinweisen, dass dieses Geschäft, das ja den Ständerat schon passiert hat, aller Voraussicht nach in der Wintersession des Nationalrates beraten werden wird. Die vorberatende Kommission hat das Verbot der Gigaliner völlig unbestrittenerweise verabschiedet. Es gibt sogar noch einen Verschärfungsantrag aus der Mitte der Kommission, was die maximale Höhe der zulässigen Fahrzeuge anbelangt. Auf jeden Fall aber wird mindestens die Variante des Ständerates auch im Nationalrat eine Mehrheit finden. Von daher hat die Parlamentarische Initiative, haben alle diese Standesinitiativen ihr Ziel erreicht. Zum heutigen Zeitpunkt noch eine weitere Standesinitiative nach Bern zu schicken, das allerdings würde in Bern Erstaunen auslösen. Ich glaube, es ist nicht nötig, das Ziel ist erreicht. Es wird – auf absehbare Zeit mindestens – keine Gigaliner in der Schweiz geben.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 159: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Parlamentarische Initiative 353/2009 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Aufhebung von Fussgängerstreifen auf Gemeindestrassen (*Reduzierte Debatte*)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. März 2011 zum Postulat KR-Nr. 102/2007 und gleichlautender Antrag der KJS vom 6. Oktober 2011 4787

Beat Stiefel (SVP, Egg), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die beantragte Debattenart, nämlich reduzierte Debatte, zeigt Ihnen bereits an, dass die Abschreibung des Postulates in der Kommission völlig unbestritten war. Das Postulat verlangte vom Regierungsrat die Prüfung, ob die Gemeindebehörden nach Anhörung der Fachstellen der Kantonspolizei abschliessend über die Markierung und Aufhebung von Fussgängerstreifen auf dem Gemeindegebiet entscheiden können. Die Postulantin machte geltend, die Kantonspolizei habe eine Praxis betrieben, wonach kaum je ein Fussgängerstreifen bewilligt worden sei.

Der Regierungsrat konnte in der Beratung aufzeigen, dass ein neues Bewilligungskonzept der Verkehrspolizei vom Juli 2009 festhält, dass im Zweifelsfall in der Regel zugunsten eines Fussgängerstreifens entschieden werde. Ganz besonders bei der Frage, ob in neu signalisierten Tempo-30-Zonen ein Fussgängerstreifen aufzuheben sei, soll zurückhaltend und im Zweifel für das Weiterbestehen der Markierung entschieden werden. Dies entspricht einer grosszügigen Auslegung der Ausnahmebestimmung von Artikel 4 der Verordnung vom 28. September 2001 des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen. Namentlich wird neu auf Begehren einer Gemeinde ein Fussgängerstreifen dann markiert, wenn die für die Sicherheit ausschlaggebenden Kriterien – gute Einsehbarkeit beziehungsweise Sicht, ausreichende Beleuchtung, geschützter Warteraum, plausibler Regelungsbedarf beziehungsweise räumliche Nähe zu einer sensitiven Ört-

lichkeit wie Schulhaus, Kindergarten, Spital oder Heim – erfüllt sind. Unter diesen Umständen werden die übrigen Auflagen bezüglich Fussgänger und Fahrzeugfrequenzen höchstens noch ergänzend und nur sehr zurückhaltend in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Die 2010 auf dieser Grundlage geübte Praxis der Verkehrspolizei hat sich in weit überwiegendem Masse bewährt. Die Verkehrspolizei schöpft damit den vom Bundesrecht gegebenen Spielraum zugunsten der Fussgängerstreifen aus. Die Gemeinden, die in den letzten Jahren einen Fussgängerstreifen beantragten, haben sich schliesslich in einer Umfrage mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass die Kantonspolizei für den Entscheid zuständig bleiben soll. Diese Zuständigkeit einer Behörde ist insbesondere deshalb sinnvoll, damit im ganzen Kanton nach den gleichen Massstäben Fussgängerstreifen bewilligt werden, was letztlich der Verkehrssicherheit dient.

Im Übrigen hat die Kommission zur Kenntnis genommen, dass es in den meisten gefährlichen Situationen am Fussgängerstreifen an der Aufmerksamkeit vor allem des Autofahrers mangelt. Bei der Bewilligung der Fussgängerstreifen wird darauf geachtet, dass der Autofahrer tatsächlich anhalten kann. Die Polizei trifft leider aber immer wieder auf Autofahrer, denen nicht bewusst ist, dass sie anhalten müssen, wenn jemand am Fussgängerstreifen steht. Der Fussgängerstreifen vermag damit letztlich keine Garantie zur sicheren Überquerung der Strasse geben. In diesem Sinne beantragt die KJS dem Kantonsrat also einstimmig die Abschreibung des Postulates. Ich danke Ihnen.

Renate Büchi (SP, Richterswil): «Gut Ding will Weile haben», ich hoffe, dass dies bei diesem Postulat tatsächlich auch der Fall ist. Denn es wurde 2007 eingereicht und wir schreiben doch jetzt das Jahr 2011. Ich hoffe sehr, dass in diesen vier Jahren tatsächlich auch die Praxis, so wie sie in der Antwort des Regierungsrates beschrieben wird, dass diese Praxis sich auch geändert hat, die die Kantonspolizei betreibt, wenn es darum geht, Fussgängerstreifen zu bewilligen. Ich stimme dieser Abschreibung ebenfalls zu, weil ich der Meinung bin, dass unser Anliegen, das wir in unserem Postulat formuliert haben, auch erfüllt worden ist. Und zwar geht das aus der Antwort des Regierungsrates insofern hervor, als heute die Gemeinden bei der Bewilligung, wenn es um die Bewilligung von Fussgängerstreifen geht, mehr einbezogen werden, dass ihre Wünsche und ihre Bedürfnisse, die ja in den meisten Fällen auch die Bedürfnisse der Bevölkerung sind, der Anwohnerinnen und Anwohner, der Schulhäuser, die sich in der Umgebung von zu bewilligenden Fussgängerstreifen befinden, berücksichtigt werden. Darum finde ich es sehr wichtig, dass die Ansichten der Gemeinde nicht nur zur Kenntnis genommen werden, sondern auch bei der Entscheidung eine wichtige Rolle spielen. Dann ist es auch wichtig, dass man sich im Zweifelsfall – so wird es auch geschrieben – für den Fussgängerstreifen ausspricht. Es gibt sicher immer Situationen, die kritisch sind. Aber wenn es dann darum geht, ob wir jetzt einen Fussgängerstreifen bewilligen wollen oder nicht, dann ist heute die Kantonspolizei bereit, ein Auge zuzudrücken und zu sagen «Jawohl, wenn alle Sicherheitsmassnahmen rund um den Fussgängerstreifen erfüllt sind, dann bewilligen wir diesen auch». Ich hoffe, dass diese Praxis, die bei der Kantonspolizei neu gepflegt wird, auch weiter betrieben wird und dass das Politikum «Fussgängerstreifen», welches ja in den letzten Jahren oft auch in den Zeitungen mitzuverfolgen war, dass dessen Brisanz abnimmt und wir zukünftig dort, wo es nötig ist, Fussgängerstreifen haben. Dass damit nicht einfach eine absolute Sicherheit gewährleistet ist, ist mir absolut bewusst. Ich weiss, dass Fussgängerstreifen nicht einfach bedeuten, dass es sicher ist. So hat es ja auch Beat Stiefel ausgeführt: Es braucht dazu auch noch die Autofahrenden, die dann wissen, wann sie zu halten haben, und die auch wissen, wie sie sich bei den verschiedenen Witterungsverhältnissen zu benehmen haben.

Aber ich bin sicher: Wenn alle zusammenspielen, wird sich dieses Problem lösen. Ich bedanke mich bei der Kantonspolizei und beim Regierungsrat für diese Antwort. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Beim Stichwort «Fussgängerstreifen» muss ich kurz das Wort ergreifen. Ich spreche ein wenig aus eigener Betroffenheit, weil ich vor einigen Jahren einmal mit Vertretern der Verkehrspolizei um einen Fussgängerstreifen gekämpft habe. Das war noch unter dem alten Regime, wenn man so will, mit den Richtlinien, die jetzt nicht mehr gelten. Damals war es sehr schwierig, den Fussgängerstreifen zu realisieren, weil sehr harte und, so denke ich, auch sehr hohe Latten angesetzt wurden. In diesem Sinn möchte ich hier ausdrücklich festhalten, dass ich die neuen Richtlinien sehr begrüsse, weil sie individueller auf die Situation vor Ort eingehen. Man kann nicht nur jeden Fall auf die Frage abstellen, wie viele Fussgänger die Strasse passieren. Man muss sich auch fragen, welche Art von Fussgängerinnen und Fussgängern die Strasse passiert. Wenn dies zum Beispiel sechs- oder siebenjährige Kinder sind, dann ist die Frage anders zu beantworten als an einem «normalen» Ort, sage ich jetzt mal. Also die Frage stellt sich, ob man, wenn ein Fussgängerstreifen sich an einem Schulweg befindet, die gleichen Kriterien anwenden soll wie anderswo. Die Regierung, die Sicherheitsdirektion, hat auf diese Fragestellung reagiert, und das begrüsse ich ausdrücklich. Es ist ja auch schön, wenn man einmal etwas Positives sagen kann an dieser Stelle. Ich freue mich auch, wenn die Verkehrspolizei auf die Anliegen der Gemeinden etwas stärker Rücksicht nimmt.

Vielleicht noch die Reminiszenz: Der Fussgängerstreifen wurde damals schliesslich auch realisiert, und ich freue mich, wenn das anderswo in Zukunft auch möglich ist. In diesem Sinne – auch aus meiner Sicht – kann man das Postulat abschreiben. Besten Dank.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich danke für die wohlwollende Aufnahme der Postulatsantwort. Ich bringe dem Postulat selbstverständlich einiges Verständnis entgegen, zumal ich etliche Jahre in der Gemeindepolitik verbracht habe und ähnliche Geschichten wie Philipp Kutter erzählen könnte über Fussgängerstreifen in der Gemeinde. Ich bin aber auch froh, dass Sie am Prinzip des einheitlichen Vollzugs im ganzen Kanton Zürich und an der Kompetenzordnung nicht rütteln, wie das ja auch die Mehrheit der Zürcher Gemeinden nicht will. Ich glaube, es braucht einen einheitlichen Vollzug. Es braucht eine Verlässlichkeit, es braucht auch spezifische Fachkenntnisse. Wir gehen aber davon aus, dass die neue Praxis, die seit 2009 Einzug gehalten

hat und bei der die Anliegen der Gemeinden noch mehr in Betracht gezogen werden und im Zweifelsfall zugunsten der Gemeinden entschieden wird, eine richtige ist. Mir ist es ein Anliegen, dass diese Kooperation mit den Gemeinden gestärkt werden kann. Ich glaube, es ist unser gemeinsames Anliegen, die Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu fördern und diese Personen im Strassenverkehr zu schützen. Dafür braucht es meines Erachtens eine enge Zusammenarbeit der Gemeindebehörden und der zuständigen Stellen der Kantonspolizei. Ich gehe davon aus, dass wir diese Zusammenarbeit in den kommenden Jahren noch stärken werden. Dazu bin ich gerne bereit.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 102/2007 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Ausgehregelung für Kinder bis zum 16. Lebensjahr

Motion von Michael Welz (EDU, Oberembrach), Hans Egli (EDU, Steinmaur) und Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.) vom 9. Juni 2008

KR-Nr. 209/2008, RRB-Nr. 1500/24. September 2008 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, welche den Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr einen Aufenthalt in öffentlichen Räumen und auf Plätzen zwischen 24.00 und 5.00 Uhr nur in Begleitung einer verantwortlichen Erziehungsperson gestattet.

Begründung:

Die zunehmende Anzahl von Teenagern, welche nach Mitternacht ohne Begleitung einer verantwortlichen Erziehungsperson in der Öffent-

lichkeit auffällig werden, ruft nach einer Verdeutlichung der Regelung der Verantwortlichkeit der Eltern.

In Art. 302 Abs. 1 ZGB wird festgehalten: «Die Eltern haben das Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen.»

Dazu gehört auch, dass ein Kind nicht unnötig Gefahren ausgesetzt wird und dass es genügend Ruhezeit bekommt. Es ist schädlich, wenn die Nacht zum Tag gemacht wird.

Mit einer gesetzlichen Ausgehregelung wird den Eltern der Rücken gestärkt, dies gilt insbesondere für Eltern mit geringem Durchsetzungsvermögen.

Verantwortungsvolle Eltern setzen ihren Kindern klare Grenzen und lassen ihre Teenager bis und mit vollendetem 16. Lebensjahr nicht unbegleitet spätabends in den Ausgang.

Aus pädagogischer, suchtpräventiver sowie vandalismuspräventiver Sicht ist es durchaus sinnvoll, die Eltern zu unterstützen, wenn sie sich gegen das unkontrollierte nächtliche Herumlungern wenden. Es ist zweifellos besser, wenn der nächtliche Ausgang in Begleitung einer bevollmächtigten Person stattfindet als unkontrolliert mit Gleichaltrigen auf der Strasse, Schulhausarealen, Friedhöfen oder auf Partys.

Unsere Teenager sind unsere Zukunft, sie benötigen Grenzen, damit sie lernen, selber auch Grenzen zu setzen. Schrankenloses Leben führt ins Chaos. Wir wollen aber unsere Kinder zu verantwortungsbewussten Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern erziehen.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt Stellung:

Das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB; SR 210) sieht in Art. 302 Abs. 1 vor, dass die Eltern ihre Kinder ihren Verhältnissen entsprechend erziehen und deren körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen haben. Es ist somit in erster Linie Sache der Eltern, aber auch anderer Erziehungsverantwortlicher, die Kinder ihrer Entwicklung, ihren Fähigkeiten und ihrem Alter entsprechend zu fördern, zu betreuen und zu leiten. Sind die Eltern nicht in der Lage, das Wohl des Kindes von sich aus zu gewährleisten, bietet die öffentliche Jugendhilfe für Eltern, Kinder und Jugendliche vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten an. Für den Umgang mit gefährdeten Kindern und Jugendlichen und solchen, die andere gefährden, stehen bei Be-

darf mit dem zivilrechtlichen Kindesschutz einerseits und dem Jugendstrafrecht anderseits verschiedene Instrumente zur Verfügung, um im Einzelfall notwendige Massnahmen behördlich anzuordnen. Zudem hat die Kantonspolizei ihren sowohl repressiv als auch präventiv tätigen Jugenddienst im Herbst 2007 verstärkt und ist seither nicht nur in der Zentralstelle in Zürich, sondern auch in den Regionen in Bülach, Schlieren, Uster, Hinwil und Winterthur aktiv. Die Angehörigen des Jugenddienstes sind mit den jeweiligen regionalen Jugendtreffpunkten, den örtlichen Schulen und Schulbehörden und den übrigen in der Jugendarbeit tätigen Institutionen vertraut. So können sie die polizeilichen Anliegen insbesondere im Bereich der Prävention jeweils angepasst an die örtlichen Verhältnisse einbringen. Falls notwendig, richtet die Polizei im Einzelfall auch eindringliche Appelle an die Erziehungsberechtigten, ihre erzieherische Verantwortung gegenüber den Kindern wahrzunehmen und bei Problemen die spezialisierten, von der öffentlichen Hand betriebenen Hilfsangebote wie Familienberatungsstellen, schulpsychologische Dienststellen oder Fachstellen für Alkohol- oder Drogenprobleme in Anspruch zu nehmen. Zudem ist auch auf die polizeilichen Jugenddienste der Städte Zürich und Winterthur hinzuweisen sowie auf die verschiedenen Massnahmen betreuerischer Art der Städte und Gemeinden.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren, die ihre gesunde Entwicklung beeinträchtigen können, ist ein wichtiges Anliegen. Die vorgeschlagene Ausgehregelung für alle Kinder und Jugendlichen bis zu 16 Jahren ist jedoch eine weder taugliche noch erforderliche Massnahme, um den Kindesschutz und das Kindeswohl zu gewährleisten bzw. die Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu fördern. Respekt gegenüber anderen Menschen und fremdem Eigentum sowie die Fähigkeit, eigenverantwortlich zu handeln, lassen sich nicht mit staatlichen Ausgehregelungen verordnen. Dazu kommt, dass gegenüber der vorgeschlagenen Regelung erhebliche rechtliche Bedenken bestehen, da diese die Grundrechte junger Menschen und ihrer Familien stark einschränken würde. Ein flächendeckender Eingriff in die Bewegungsfreiheit der unter 16-Jährigen ist weder aus Gründen der öffentlichen Sicherheit noch zum Schutz von Grundrechten Dritter gerechtfertigt. Die vorgeschlagene Ausgehregelung würde vielmehr einen unverhältnismässigen Eingriff in die in Art. 302 ZGB festgehaltenen Erziehungsrechte der Eltern darstellen und käme einem unzulässigen Eingriff in das gemäss Art. 16 der UNO-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989 (UN-KRK; SR 0.107) geschützte

1809

Privatleben des Kindes gleich. Eine allgemeine staatliche Ausgehregelung für Minderjährige unter 16 Jahren würde ferner das in Art. 15 UN-KRK geschützte Recht des Kindes berühren, sich frei mit anderen zusammenzuschliessen und sich friedlich zu versammeln. Auch im Lichte der Versammlungsfreiheit gemäss Art. 22 der Schweizerischen Bundesverfassung (BV; SR 101) und des Diskriminierungsverbots gemäss Art. 8 BV erscheint ein gesetzliches nächtliches Ausgehverbot für Minderjährige unter 16 Jahren unverhältnismässig.

Aus der kriminologischen Forschung ist bekannt, dass Jugendliche mit strukturierten Freizeitaktivitäten tiefere Delinquenzraten aufweisen als jene, die «auf der Strasse rumhängen» (vgl. Martin Killias, Grundriss der Kriminologie, Bern 2002, S. 277). Dabei dürfte die Zunahme der schweren Gewaltdelikte und der Straftaten im öffentlichen Raum im Bereich der Jugendkriminalität auch in einem Zusammenhang mit Veränderungen der Freizeitkultur sowie mit einem Rückgang der Kontrolle ausserschulischer Aktivitäten durch Erwachsene im Allgeund Eltern im Besonderen stehen (Martin CRIMISCOPE, Nr. 37&38, Februar 2008, S. 19). Eine Beschränkung der Ausgehmöglichkeiten für Jugendliche muss in diesem Zusammenhang jedoch als blosse Symptombekämpfung mit fraglicher Wirkung betrachtet werden. Sie würde auf jeden Fall nicht zu einer Verbesserung des strukturierten Freizeitangebots führen, vielmehr wäre zu befürchten, dass dadurch die aktive Teilnahme Jugendlicher an kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Veranstaltungen – z.B. in Vereinen und Lehrbetrieben – beschränkt oder gar verunmöglicht würde.

Fragwürdig ist es, das durch die Motionäre angestrebte Ziel, «unsere Kinder zu verantwortungsbewussten Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern zu erziehen», mit einer Verbotsregelung und mit der Bestrafung der Jugendlichen und/oder der Eltern erreichen zu wollen. Die Förderung der Eigenverantwortlichkeit und Eigenständigkeit würde auf diese Weise jedenfalls nicht erreicht. In Fällen, in denen Eltern ihre Fürsorge- und Erziehungspflichten verletzen, ist es Sache der Vormundschaftsbehörden, gestützt auf die Kindesschutzbestimmungen gemäss Art. 307 ff. ZGB, die eine breite Palette an Möglichkeiten zur Verfügung stellen, die Eltern in die Pflicht zu nehmen und im Einzelfall notwendige Massnahmen anzuordnen. Ist eine Jugendliche oder ein Jugendlicher straffällig geworden und stellt die Jugendanwaltschaft im Rahmen der Abklärung der persönlichen Verhältnisse fest, dass ein individuell ausgestaltetes Ausgehverbot aus erzieherischen Gründen

sinnvoll ist und dadurch die Gefahr, dass neue Delikte begangen werden, vermindert wird, ist es bereits heute möglich, dass die Jugendanwaltschaft ein solches Ausgehverbot zeitlich befristet anordnet.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 209/2008 nicht zu überweisen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Auch dieser Vorstoss ist bereits mehr als drei Jahre alt, deshalb muss ich zuallererst etwas zurückblenden. Weshalb hatten wir diesen Vorstoss eingereicht? Dazumal stellte die EDU-Fraktion nämlich fest: Die steigende Tendenz von jugendlichen Schülern, welche nachts auffällig werden und die Unbekümmertheit, ja, Verantwortungslosigkeit der Eltern gegenüber dem nächtlichen Treiben der Kinder verursachen nicht nur bei der Bevölkerung Ärger, sondern ebenfalls dem Staat und den Gemeinden unnötige Kosten. Aussagen von Psychologen zufolge, gehört das nachmitternächtliche Herumlungern zur Entfaltung unserer Jugend und zur Kameradschaftspflege. Dies teilen wir natürlich in keiner Art und Weise. Die EDU möchte diese Entfaltung unserer Kinder jedoch erst nach dem 16. Geburtstag auf nachmitternächtliche unbegleitete Aktionen ausdehnen. Deshalb verlangt die EDU mit einer Motion die Begleitung der erziehungsverantwortlichen Eltern für unter 16-Jährige auf nachmitternächtlichen Streifzügen oder Aufenthalt im öffentlichen Raum. Kurz zum Ziel dieses Vorstosses: Das Ziel dieses Vorstosses ist es, dass die Eltern dazu geführt werden, dass, sobald der abendliche Ausgang zum Thema wird – so circa mit zehn bis zwölf Jahren – eine klare familieninterne Regelung erarbeitet wird. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass Erziehung manchmal auch Schwerstarbeit bedeutet, besonders wenn die Jugendlichen im Pubertätsalter sind. Diese Aufgabe ist aber uns Eltern auferlegt. Wird diese vernachlässigt, muss der Staat eingreifen.

Dieser Vorstoss – das möchte ich hier in aller Deutlichkeit sagen – wurde oftmals missverstanden. Denn dieser Vorstoss beinhaltet weder ein Ansammlungsverbot noch ein Ausgehverbot. Wer dies behauptet, hat entweder den Vorstoss nicht gelesen oder missversteht ihn willentlich. Es handelt sich um eine nachmitternächtliche Ausgehregelung, welche für die Eltern und deren Kinder bis zum 16. Lebensjahr des Kindes zum Tragen kommt, also für schulpflichtige Kinder. Was für die Mehrheit der Eltern, nämlich für die verantwortungsvollen Eltern, selbstverständlich ist, dazu müssen wir die weniger verantwortungs-

1811

vollen Eltern verpflichten. Das ZGB (Zivilgesetzbuch) macht in Artikel 302 eine klare Vorgabe, indem es sagt «Die Eltern haben das Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen». Dies ist die Aufgabe der Eltern. Dazu gehört auch die Vermittlung eines strukturierten Tagesablaufes. Fachleute der Polizei und Justiz, der Lehrerschaft, Schulpsychologen, Sozialämter, Jugendsekretariate, Jugendpsychiatrische Dienste und so weiter stellen oftmals fest, dass auffälligen Kindern keine Tagesstrukturen im Elternhaus vermittelt werden. Mit diesem Vorstoss schaffen wir also einen äusseren groben Rahmen dazu, die Feinarbeit bleibt aber somit weitgehend in der Eigenverantwortung der Eltern. Diese Regelung richtet sich somit an Erziehungsberechtigte, die ihre Betreuungs- oder Erziehungsaufgabe, welche das ZGB vorgibt, vernachlässigen. Verantwortungsvolle Eltern haben oftmals eine viel restriktivere Handhabung als jene, die wir hier erst nach Mitternacht verlangen.

Wir alle hier drin wissen, dass wenn die doch hochgepriesene Eigenverantwortung in der Kindererziehung vernachlässigt wird, verursacht dies dem Staat sehr hohe Kosten in den Bereichen Polizei, Justiz, Sozialwesen, Bildung – bis hin zu den Krankenkassen. Allein im Bereich der Jugendstrafrechtspflege hat der jährliche Aufwand seit 2006 um 13,6 Millionen Franken zugenommen. Dies ist eine Steigerung von 40 Prozent innert fünf Jahren, weitgehend mitverursacht durch die Vernachlässigung der Erziehungsverantwortung einiger Eltern. Also irgendwann können wir es uns nicht mehr leisten, wenn die Eigenverantwortung der Eltern nicht mehr wahrgenommen wird. Und wir müssen alle diejenigen Eltern, welche sie sichtbar vernachlässigen, dazu verpflichten. Ansonsten werden wir über kurz oder lang an ähnlichen Stellen angelangen, wie wir sie zum Teil bereits heute von einigen Ländern kennen. Wir wollen nichts anderes, als was die Regierung beim Alkoholkonsum erläutert hat, nämlich dass die Eltern die Kinder in einen angemessenen Alkoholkonsum einführen. Und dies wollen wir auch mit den nachmitternächtlichen Streifzügen. Aus diesem Grunde fordern wir nicht ein Ausgehverbot, sondern eine Ausgehregelung für schulpflichtige Kinder. Ich möchte hier ein Zitat erwähnen, welches Patrick Eggler schrieb- ich weiss nicht, ob der jetzt noch Präsident der SVP Kreis 8 in der Stadt Zürich ist oder nicht: «Was aber erschreckender und besorgniserregender ist, ist der offenbar fehlende politische Wille, dieser Entwicklung energisch entgegenzutreten und sofort Einhalt zu gebieten. Dies bezieht sich ganz klar auf die nächtlich stattfindende Jugendgewalt, welche teilweise ja wöchentlich am Wochenende in der Stadt Zürich stattfindet. Die Ursache dieses Problems hat meines Erachtens zwei Gründe: erstens fehlende oder zu wenig konsequente Erziehung und Mitgabe gewisser Spielegeln vonseiten des Elternhauses und der Gesellschaft als solcher und anderseits auch von der Polizei und Justiz. Die gesellschaftliche Liberalisierung hat ihre Grenzen erreicht. Leitplanken sind nötig.» Dies hat Patrick Eggler zitiert. Frau Silvia Blocher sagt zum Beispiel (Heiterkeit): «Kindererziehung ist Sache der Eltern.» Die EDU fügt da hinzu: Wenn diese nicht wahrgenommen wird, dann muss der Staat die Eltern dazu verpflichten. Der Staat kann und darf nicht nur als Lückenbüsser für die Bequemlichkeit der Bürger da sein.

Dieser Vorstoss beinhaltet zudem eine kleine Sanierungsmassnahme, zu der wir heute ja auch beitragen können und involviert sind, indem wir die Erziehungsverantwortlichen stärken und sie zur Eigenverantwortung verpflichten. Abschliessend möchte ich sagen, schon König Salomo sagte: «Wie man einen Knaben gewöhnt, davon lässt er nicht, wenn er alt wird».

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Vor drei Jahren organisierte ich zusammen mit der JUSO Kanton Zürich eine Protest-Party auf dem Dorfplatz in Dänikon in Zürich, ein kleines friedliches Botellon mit zahlreichen Jugendlichen und zahlreichen verantwortungsvollen Eltern. Wir protestierten gegen die Gemeinde, die den Jugendlichen die Versammlungsfreiheit im öffentlichen Raum nehmen wollte, und forderten stattdessen mehr Freiräume für junge Menschen. Auch heute weht den Jugendlichen ein rauer Wind der Bevormundung entgegen. Während das Bedürfnis der Jugend nach einer selbstbestimmten Freizeitgestaltung mit Füssen getreten wird, scheint das Recht der Biedermänner auf Ordnung, Ruhe und Scheinheiligkeit uneingeschränkt zu sein. Glaubt man den Motionären, dann heisst Jungsein Massenbesäufnis, Zügellosigkeit, Party, Chaos, Gewalt, Vandalismus. Ja, das gibt es alles. Es ist aber eine ganz, ganz kleine Minderheit, die diese Sachen betrifft, und darauf sollte die Politik auch adäquat reagieren können. Aber wo sind diejenigen, die nach Bevormundung schreien, wenn es darum geht, den Jugendlichen eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft zu geben? Wo sind sie, wenn Geld für chancengerechte Bildung gesprochen werden soll? Wo sind sie, wenn es darum geht, den Jugendlichen Mitspracherecht und selbstbestimmte Räume für ihre Freizeitgestaltung zu geben? Die Politik soll

endlich den Mut haben, der Jugend Vertrauen zu schenken, der Jugend, die nicht so schlimm ist, wie es die Medien und die Bürgerlichen immer wieder darstellen wollen. Der bei Weitem grösste Teil der Jugend – und ich gehöre nach wie vor auch dazu – sind kritische, aktive, interessierte junge Menschen, die frei entdecken und frei erleben wollen. Jugend braucht nicht noch mehr Verbote, sie braucht höchstens Vorbilder, die zeigen, dass Probleme mit Worten anstatt mit Waffen gelöst werden sollen.

Unsere Teenager sind unsere Zukunft, so die Motionäre. Dem stimme ich zu. Geben Sie den Jugendlichen das Recht auf Selbstbestimmung, Mitsprache und Mitgestaltung. Schaffen wir Räume und Voraussetzungen und eine fortschrittliche Erziehung, in denen die Jugendlichen zu selbstbewussten, kritischen und engagierten Erwachsenen heranwachsen können. Verbote dieser Art aber sind eine verzweifelte Reaktion derer, die Angst haben vor einer selbstbewussten Jugend, die nicht immer nur Ja und Amen sagt, liebe EDU.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Die SVP lehnt diese Motion ebenfalls als unfreiheitlich ab. Wir sollten das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Selbstverständlich gibt es Jugendliche, die über die Stränge hauen; das war schon immer so und wird auch immer so sein. Aber zur Freiheit gehört auch die Eigenverantwortung. Eine Gesellschaft muss die jungen Leute zur Eigenverantwortung erziehen und dazu anhalten. Das erreichen wir nicht, indem wir einfach Verbote aussprechen.

Ich weiss nicht, woher Mattea Meyer die Meinung hat, die Bürgerlichen dächten schlecht über die Jugendlichen. Davon kann keine Rede sein, im Gegenteil. Wenn ich nur schon schaue, wie stark die Junge SVP ist, muss ich sagen, wir haben eine sehr gute Jugend (*Heiterkeit*). Es gibt natürlich auch ein paar andere, die lieber irgendwo demonstrieren, auf dem Lindenhof und so weiter. Aber die werden sich von solchen Gesetzen kaum aufhalten lassen. Also wie gesagt, lassen wir die Finger davon. Der Referent der EDU hat natürlich recht, es gibt Eltern, die ihre Verantwortung nicht wahrnehmen. Aber die Verantwortung der Eltern deswegen durch das Regime der EDU zu ersetzen, halte ich nicht unbedingt für die beste aller Lösungen. Ich danke Ihnen.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Liebe EDU im Speziellen, die Wege des Herrn sind unergründlich, aber ich bitte Sie. Was mit der Nachtflugsperre für den Flughafen ja vielleicht für einige Sinn macht, insbesondere auch für mich, tut es noch lange nicht für unsere Jugendlichen. Ein solches «Nachtflugverbot» für Kinder und Jugendliche ist viel zu aufwendig umzusetzen und schlicht kontraproduktiv. So könnte künftig unter Jungen gelten: Wer schafft es, möglichst lange aufzubleiben und nicht erwischt zu werden? Ausserdem ist es auch sinnlos. Ginge es nach der EDU, müssten wir offenbar in jeder Gemeinde zusätzlich Sittenwächter installieren, die des Nachts herumschleichen und fehlbare Jugendliche aufspüren, oder 100 zusätzliche Polizisten, die einen Grosseinsatz einleiten, wenn sich nach Mitternacht im Gebüsch noch etwas bewegt. Dies ist eine absolut absurde und realitätsferne Vorstellung. Einen solchen Denunzianten- und Überwachungsstaat wollen wir Grünen auf gar keinen Fall unterstützen. Wir lehnen diese Motion ab.

Die Erziehung ist in erster Linie eine Pflicht der Eltern- du hast vo rhin das ZGB wunderbar vorgelesen, Michael Welz -, und die Jugendlichen müssen in kleinen Schritten üben, die Selbstverantwortung zu übernehmen. Die Eltern sollen diese Verantwortung mittragen. Über die Vormundschaftsbehörde und das Jugendstrafrecht gibt es vielfältige Möglichkeiten und Massnahmen, um auf Überschreitungen oder Missbräuche zu reagieren. Darum sind auch Schulsozialarbeiterinnen wichtig. Wir wehren uns gegen dieses fast schon Missionieren im öffentlichen Raum. Ein elftes Gebot im Sinne von «Sperret eure Kinder ein!» braucht es nicht. Dies ist eine reine Symptombekämpfung. Vandalismus jedenfalls kann man damit nicht verhindern, und auch das mit dem Alkoholkonsum nicht; dann trinken sie einfach zu Hause. Druck erzeugt Gegendruck, das sollte bekannt sein. Viel wichtiger wäre es, die Jugendlichen miteinzubeziehen und eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung eben auch anzubieten, beispielsweise mit der Jugendarbeit. Wer mit dem aktuellen Stand nicht einverstanden ist, könnte auch in Elternbildungskurse investieren oder eben in seiner Gemeinde dafür sorgen, dass die Jugendlichen ein attraktives Spektrum an Angeboten der Jugendarbeit oder Freizeitvereine antreffen, sodass sie um Mitternacht zufrieden und müde in die Federn fallen und keine anderen Sorgen mehr haben. Besser wäre es also, Freiräume zu schaffen. Wo waren Ihre Stimmen, als es um die Verankerung dieser Jugendarbeit im Kinder- und Jugendhilfegesetz ging? Wo sind Ihre Investitionen für eine professionelle Betreuung oder eben Tagesschulen? Wir brauchen andere Lösungen als diese Motion. Wo kämen wir denn da hin? Der nächste Schritt wäre dann wohl noch, Filzstifte oder Spraydosen zu verbieten oder Feuerzeuge. Die Rote Fabrik wurde nicht zufällig weiss angestrichen. Lehnen Sie mit uns diese Motion ab. Danke.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Däniken, Zurzach, Gossau Sankt Gallen und jetzt der Kanton Zürich, an verschiedenen Orten wurde das Ausgehverbot oder, wie gesagt, die Ausgehregelung für Jugendliche thematisiert. Tatsächlich ist es so, dass der Aufenthalt der Jugendlichen in öffentlichen Räumen und auf Plätzen immer wieder einmal ein Ärgernis wird. Wie der Regierungsrat ist aber die FDP der Ansicht, dass es nicht Aufgabe des Gesetzgebers ist, eine besondere Regelung im Sinne der Motionäre zu schaffen. Es gibt genügend Gesetze, welche – sei es im zivilrechtlichen Kinderschutz oder im Jugendstrafrecht – die Basis dafür bilden, um Missständen zu begegnen. Auch das Zivilgesetzbuch verlangt, dass die Eltern ihre Kinder zu erziehen und zu schützen haben. Damit ist klar und eindeutig, wer die eigentliche Verantwortung zu tragen hat. Die Polizei ist zudem immer wieder mal präventiv, aber durchaus auch repräsentativ vor Ort, wenn entsprechende Probleme auftauchen. Hinzu kommt, dass die von der Regierung in der Antwort festgehaltenen rechtlichen Bedenken ihren Niederschlag auch bereits im Beschluss des Verwaltungsgerichts gefunden haben, welche eine entsprechende Anpassung der Däniker Polizeiverordnung rückgängig gemacht hat.

Für die FDP ist es jedenfalls sehr fragwürdig, wenn die Motionäre die Vorstellung vertreten, mit einer Ausgehregelung die Kinder zu verantwortungsbewussten Staatsbürgerinnen und Staatsbürger erziehen zu wollen. Schliesslich nützt eine blosse Regelung nichts, wenn nicht Mittel und Wege gefunden werden, diese auch zu kontrollieren und Verstösse zu ahnden.

Handlungsbedarf sieht die FDP aber eindeutig und unmissverständlich im Bereich der Jugendgewalt. Eine Mahnwache, eine diesbezügliche Fraktionserklärung und verschiedene Vorstösse wurden von uns eingereicht, um dies zu unterstreichen. Die FDP ist der Meinung, hier bestehe eindeutig Handlungsbedarf, hier seien die Kräfte zu bündeln und besser zu koordinieren. Das Thema «Task Force» wurde von uns aufgegriffen. Die von den Motionären geforderte Ausgehregelung ist

jedoch der falsche Ansatz. Die FDP lehnt ihn deshalb ab. Besten Dank.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Ein generelles Ausgehverbot für unter 16-Jährige auf öffentlichem Grund während der Nachtstunden ist unverhältnismässig. Gerade ältere Jugendliche müssen lernen, mit Freiräumen umgehen zu können, Verbote bringen da wenig. Die Eltern haben die Jugendlichen zu Selbstverantwortung, Eigenständigkeit und Respekt zu erziehen. Die Gesellschaft muss Jugendlichen auch die entsprechenden Räume und Strukturen zur Verfügung stellen; ich denke dabei zum Beispiel an Jugendräume. So hat das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich eine ähnlich lautende Verbotsregelung in der Däniker Polizeiverordnung, welche ein nächtliches Versammlungsverbot von Jugendlichen auf öffentlichem Grund vorgesehen hat, aufgehoben, da sich das Versammlungsverbot weder in persönlicher noch in sachlicher Hinsicht als erforderlich erweist, weshalb es nicht verhältnismässig ist. Es sind davon auch viele Jugendliche betroffen, die keine Probleme verursachen; denken Sie zum Beispiel an einen Jugendlichen, der spätabends nach einem Sportanlass auf dem Nachhauseweg ist. Nicht der Aufenthalt in der Öffentlichkeit, sondern das Auffällig-Werden von Jugendlichen ist das Problem, wie die Motionäre richtig schreiben. Das Auffällig-Werden mit den bekannten Begleiterscheinungen, wie Vandalismus und anderen Störungen der öffentlichen Ordnung, kommen aber gerade auch während der übrigen Tageszeiten leider vor. Diese Störungen sind mit Nachdruck gegenüber Jugendlichen und deren Eltern zu ahnden, aber nicht der Aufenthalt an sich. Dies ist eine reine Symptombekämpfung, die die Probleme nicht löst.

In problematischen Fällen gibt es bereits heute genügend gesetzliche Interventionsmöglichkeiten und Verbote. Ich denke da zum Beispiel an folgende, vielleicht wenig bekannte kantonale Gesetzesnormen: Gemäss dem Paragrafen 29 des Polizeigesetzes darf die Polizei eine unmündige Person in ihre Obhut nehmen, wenn sich die Person an Orten aufhält, wo ihr eine Gefahr für ihre körperliche, sexuelle oder psychische Integrität droht. Die Polizei führt die Person ohne Verzug der Inhaberin oder dem Inhaber der elterlichen Sorge oder Obhut, der zuständigen Vormundschaftsbehörde oder einer von diesen Stellen bezeichneten Stelle zu. Gemäss Paragraf 27 des Gastgewerbegesetzes dürfen Jugendliche unter 16 Jahren, die nicht von Erwachsenen begleitet sind, in Gastwirtschaften nach 21 Uhr nicht geduldet werden.

1817

Dazu kommen die vom Regierungsrat erwähnten bundesrechtlichen Normen des Zivilgesetzbuches.

In Fällen, in denen Eltern ihre Fürsorge- und Erziehungspflicht tatsächlich verletzen, ist es Sache der Vormundschaftsbehörden, gestützt auf die Kinderschutzbestimmungen gemäss Zivilgesetzbuch, die Eltern in die Pflicht zu nehmen und im Einzelfall notwendige Massnahmen anzuordnen. Alle Eltern und Jugendlichen zu bestrafen, ist das falsche Mittel. Wir brauchen nicht neue, zweifelhafte Gesetzesbestimmungen, die unseren verfassungsmässigen Rechten nicht standhalten. Die schlechte Kopie der Däniker Polizeiverordnung, die das Verwaltungsgericht aufgehoben hat, bringt uns nicht weiter. Die Jugendlichen sollten vielmehr zu Selbstverantwortung und Eigenständigkeit erzogen werden. Die CVP lehnt daher die Motion ab.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Ganz so unsympathisch und daneben wie dem Regierungsrat scheint mir die Forderung der EDU nicht zu sein, war das doch einmal selbstverständlich in der «guten alten Zeit». Im Kampf gegen Vandalismus und Littering, im Sinne der Suchtprävention oder der wünschbaren Übernahme der Erziehungsverantwortung durch die Eltern könnte das eine gewisse Wirkung haben. Anderseits ist mir ziemlich schleierhaft, wie man das praktisch durchführen und durchsetzen könnte, vor allem in städtischen Verhältnissen. Für Jugendliche, bei denen es zu Hause nicht stimmt, würde der Anreiz für nächtliche Eskapaden noch grösser. Unter der Woche sind die vorgeschlagenen Grenzen absolut vernünftig. In jeder halbwegs intakten Familie werden sie auch heute noch eingehalten. Aber wenn am Morgen weder Schule noch Arbeit anstehen, kann das wohl nicht der Massstab sein. Auch anständige Familien beziehungsweise Jugendliche würden bestraft. In dieser Sache ruft die EDU nach dem Staat, in anderen Erziehungsfragen würde sich die EDU vehement gegen den Einfluss des Staates wehren.

Jugendliche müssen zur Eigenverantwortung erzogen werden und sie müssen lernen, mit der vorhandenen Freiheit umzugehen. Hier ist auch die Vorbildfunktion der Eltern wichtig. Und oft wäre es eben notwendig, die Eltern in ihrer Erziehungsarbeit zu unterstützen. Sinnvoller als ein Verbot ist wohl auch eine verstärkte polizeiliche Präsenz an neuralgischen Stellen – und mit entsprechenden Folgen für Fehlbare. Der Weg zur Übernahme von Selbstverantwortung ist halt kompli-

ziert und kann nicht nur mit Verboten erreicht werden. Die EVP-Fraktion wird die Motion nicht unterstützen.

Gregor Rutz (SVP, Küsnacht): Was machen Politiker, wenn sie ein Problem sehen? Sie machen gerne ein neues Gesetz, denn dann können sie ihren Wählern sagen, sie hätten etwas gemacht. Das war schon immer so, und so ist es auch kein Zufall, dass in diesem Haus beziehungsweise im Vorgängerbau der Zürcher Rat über einen genau gleich lautenden Vorstoss auch schon einmal diskutiert und abgestimmt hat. 1571 hat der Zürcher Rat nämlich schon einmal ein Ausgehverbot nach 19 Uhr beschlossen, weil man dort der Auffassung war, es sei zu laut und zu unruhig in den Strassen Zürichs. Das sage ich darum, damit Sie diesen Vorstoss von der Aktualität her richtig einordnen können (Heiterkeit).

Kollege Michael Welz hat ZGB 302 angesprochen und damit eigentlich auch schön aufgezeigt, warum der Vorstoss unnötig und abzulehnen ist. In diesem Gesetzesartikel wird festgehalten, dass es die Aufgabe der Eltern ist, die Verantwortung der Eltern, ihre Kinder zu erziehen, und das ist auch richtig so. Wenn Sie etwas ändern möchten, geschätzte Kollegen der EDU, dann müssten Sie beim Artikel 333 ansetzen. Das haben wir auf Bundesebene auch schon mal gemacht. Dort geht es um die Verantwortlichkeit der Eltern, wenn Schäden entstehen. Und da sind wir durchaus der Auffassung, dass man dort die Eltern etwas mehr in die Verantwortung nehmen dürfte. Aber der Artikel 302 ist sicher das falsche Argument, um einen Vorstoss, wie Sie ihn jetzt dargestellt haben, zu unterstützen.

Nun – und das sage ich jetzt als Vertreter der IG Freiheit–, Sie haben immerhin eines geschafft, Kollege Michael Welz, Sie haben sich frühzeitig qualifiziert für die Endauswahl des «Rostigen Paragrafen». Diese Auszeichnung wird vergeben für Vorstösse und Gesetze, die besonders unnötig und überflüssig sind, und diese Eigenschaften erfüllt dieser Vorstoss zweifellos. Ich danke Ihnen.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): «Mit einer gesetzlichen Ausgehregelung wird den Eltern der Rücken gestärkt, dies gilt insbesondere für Eltern mit geringem Durchsetzungsvermögen.» So steht es in der vorliegenden Motion. Wir sollen also ein Gesetz schaffen für Eltern mit geringem Durchsetzungsvermögen. Erziehung per Gesetz? Vielleicht könnte man ja auch gleich die Sache mit dem regelmässigen Aufräu-

1819

men des Kinderzimmers gesetzlich regeln, die Eltern mit geringem Durchsetzungsvermögen wären uns sicher dankbar. Eine staatlich verordnete Regelung für erziehungsunfähige Eltern – wie soll das funktionieren? Und wer soll das kontrollieren? Noch mehr Arbeit für die Polizei? Oder gründen wir die Sondereinheit «Pickel», die gezielt Jagd auf Jugendliche macht? Mit Verlaub, das ist mit Kanonen auf Spatzen geschossen. In der Ostschweizer Gemeinde Gossau existiert ein Polizeireglement, in dem es eine Ausgehregelung für schulpflichtige Jugendliche gibt. Die erschreckende Bilanz des letzten Jahres: Drei Jugendliche mussten mit auf den Posten, wo sie dann von ihren Eltern abgeholt wurden. Die zwölf Jugendlichen, die wegen Auf-den-Boden-Spuckens mit 60 Franken gebüsst wurden, will ich Ihnen in diesem Zusammenhang nicht vorenthalten. Eltern haben die Pflicht, ihre Kinder zu erziehen. Das hat mit gegenseitigem Vertrauen und Respekt zu tun. Dazu braucht es kein Gesetz, dazu braucht es nur gesunden Menschenverstand. Und sollte dieser bei einem Jugendlichen doch aussetzen, ist er ein Fall für die Jugendanwaltschaft.

Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort, ich zitiere: «Fragwürdig ist es, das durch die Motionäre angestrebte Ziel, «unsere Kinder zu verantwortungsbewussten Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern zu erziehen», mit einer Verbotsregelung und mit der Bestrafung der Jugendlichen und/oder der Eltern erreichen zu wollen.» Das ist zwar fürchterlich formuliert, aber inhaltlich absolut korrekt. Die geforderte Ausgehregelung gehört in die Kategorie «Gesetze, die die Welt nicht braucht». Darum werden wir von der BDP die Motion nicht überweisen. Danke.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Der Regierungsrat tut in seiner Antwort so, als wenn alles in Butter wäre. Dem ist bei Weitem nicht so. Eigentlich ist es ganz einfach: Schüler haben nach 24 Uhr nichts, aber auch gar nichts auf der Strasse oder auf öffentlichen Plätzen verloren. Und nur um das geht es. Es geht nicht darum, dass irgendwo ein Jugendverein, ein Jugendclub eine Veranstaltung organisiert, die bis am Morgen um 2 Uhr geht. Diese werden überhaupt nicht tangiert. Was sie in diesen Nachtstunden veranstalten, diese Jugendlichen, die herumlungern: Sie verunstalten und sie verhalten sich negativ und destruktiv. Dieser Vorstoss ist Ursachen- und nicht Symptombekämpfung, wie der Regierungsrat behauptet. Selbst die Polizei wird von gleichgültigen Eltern mit Häme empfangen, wenn sie ihnen ihre schulpflichtigen Söhne und Töchter weit nach Mitternacht nach Hause

bringt. In der zitierten Studie von Martin Kilias wird der Zusammenhang zwischen Auf-der-Strasse-Herumhängen und Delinquenzrate bestätigt. Selbst die Zunahme von Straftaten und schweren Gewaltdelikten wird in der regierungsrätlichen Antwort bestätigt. Der Rückgang der Kontrolle von ausserschulischen Aktivitäten durch Erwachsene im Allgemeinen und Eltern im Besonderen hat negative Auswirkungen auf das Freizeitverhalten der Jugendlichen. Die Motion ist eine Stärkung für die Eltern und die Polizei. Sie ist massvoll und sinnvoll und sie ist vor allem für das Wohl der Jugendlichen.

Zur Eigenverantwortung möchte ich Folgendes noch anmerken, beziehungsweise Sie im Rat, die Sie diese Motion ablehnen, fragen: Was hat Stärkung der Eigenverantwortung der Jugendlichen mit Ausgang nach 24 Uhr zu tun? Hier möchte ich eine Erklärung. Dann zur FDP muss ich noch sagen: Sie sprechen zwar immer von Handlungsbedarf bei Jugendgewalt. Wenn es dann um klare Forderungen geht, um die Umsetzung von Forderungen, dann kneifen Sie immer. Ich zitiere auch das Postulat von mir, in dem es um zwei geforderte Elternerziehungskurse geht. Das wäre Prävention auch bei Jugendgewalt, auch bei Problemen mit Jugendlichen. Auch hier haben Sie das abgelehnt.

Ich empfehle Ihnen zum Wohl der Jugendlichen die Überweisung der Motion. Danke.

Michael Welz (EDU, Oberembrach) spricht zum zweiten Mal: Zwei, drei Anmerkungen ganz kurz, es geht nicht mehr lange: Kürzlich war im «Regionaljournal» zu hören «Mä muess öppis mache, bevor d' Problem entstönd». Das ist das Ziel, das wir wollten, Gregor Rutz. Ich möchte Ihnen einfach sagen: Was ich hier im Rat seit fünf Jahren erlebe, ist, dass wenn ein Delikt geschieht, die SVP die erste ist mit einer Fraktionserklärung. Aber etwas dagegen zu unternehmen, eine Ursachenbekämpfung zu machen, dazu sind Sie nämlich nicht fähig. Und dies machen wir. Sie können das gut oder schlecht finden, das ist Ihre Sache hier drin. Sie können hier darüber befinden. Ich stehe hin. ich habe diese Forderung gestellt. Wir stehen hinter dieser Forderung. Es ist – ich möchte dies nochmals in aller Deutlichkeit sagen – kein Ausgehverbot. Und da zweifle ich etwas an deiner juristischen Fähigkeit, Christoph Holenstein. Es ist eine Ausgehregelung, es hat auch nichts mit dem Ansammlungsverbot von Däniken zu tun. Es hat so viele Juristen hier drin und Fachkräfte, ich erwarte etwas mehr differenzierte Betrachtung. Dankeschön.

Regierungsrat Mario Fehr: Besten Dank für diese interessante Debatte, die mir sehr gefallen hat, weil Sie unter dem Strich doch den Eltern und auch den Jugendlichen einiges zutrauen in diesem Kanton. Ich glaube, der Regierungsrat hat dargelegt, dass diese staatliche Ausgehregelung – ich könnte sie einmal so nennen – aller Voraussicht nach schon rechtlich nicht mit der Bundesverfassung kompatibel wäre. Ich glaube, wir haben ausgeführt, dass sie auch nicht durchsetzbar wäre, gerade auch polizeilich, wenn man sie denn durchsetzen wollte. Ich glaube, wir haben auch ausgeführt, dass wir nicht finden, alles sei in Butter, wie der Motionär gesagt hat, sonst hätten wir wahrscheinlich den kantonspolizeilichen Jugenddienst in den letzten Jahren nicht stark ausgebaut. Dieser Jugenddienst ist präventiv tätig, vor Ort mit den Schulbehörden, mit den Einrichtungen der Jugendsekretariate beispielsweise, auch mit den Eltern. Die Städte Zürich und Winterthur haben auch solche Jugenddienste. Ich glaube, unter dem Strich ist dies tatsächlich eine staatspolitische Frage, welche Verantwortung Sie bei den Eltern und bei den Jugendlichen belassen wollen und was Sie dem Staat aufbürden wollen. Und hier glaube ich, dass Sie nicht beides haben können. Sie können nicht an Eigenverantwortung und Eigenständigkeit appellieren, verantwortungsbewusste Staatsbürgerinnen und Staatsbürger haben – Jugendliche wie Eltern – und sie gleichzeitig mit einem engen Korsett versehen wollen. Ich glaube tatsächlich mit Mattea Meyer, dass der Staat bei den Jugendlichen eine Aufgabe hat im präventiven Bereich. Ich glaube, dass wir uns engagieren müssen für Ausbildungsplätze in diesem Kanton. Ich glaube, dass wir uns engagieren müssen für genügend Freizeiteinrichtungen in den Gemeinden und auch im Kanton. Und meine Sportfachstelle engagiert sich ohnehin für ein vielfältiges Angebot an Freizeitangeboten, beispielsweise im Jugend- und Sportbereich. Und wenn Sie diese Regelung tatsächlich durchsetzen wollten, würden Sie beispielsweise Jugendliche treffen, die bis 23 Uhr in der Nacht Sport betreiben. So ist das halt heute. Da müssen Sie einmal in die Gemeinden gehen. Die Turnhallen sind heute Gott sei Dank ausgelastet bis spät in die Nacht. Diese Jugendlichen müssten diesen Sport aufgeben, weil sie eben nicht vor 24 Uhr zu Hause sein könnten.

Also, diese Regelung ist unverhältnismässig, sie ist nicht durchsetzbar und sie bürdet dem Staat eine Aufgabe auf, die in einem liberalen demokratischen Staatsgefüge nun einmal bei den Eltern und bei den Jugendlichen selber ist. Wir wollen eigenverantwortliche Jugendliche. So bekommen wir sie nicht.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 159: 5 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), die Motion 209/2008 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Benutzung der Busspuren durch motorisierten Zweiradverkehr

Motion von Lorenz Habicher (SVP, Zürich) vom 10. November 2008 KR-Nr. 370/2008, RRB-Nr. 294/25. Februar 2009 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass der motorisierte Zweiradverkehr die Busspuren benutzen kann.

Begründung:

Die zur Verfügung stehende Verkehrsfläche wird immer knapper. Da für eine Ausweitung der Platz fehlt, müssen die bestehenden Flächen besser genutzt werden. Eine optimalere Belegung der Busspuren ist eine Möglichkeit dazu. Mit der Freigabe der Busspuren für Motorfahrradfahrer kann die normale Fahrbahn entlastet und der Verkehr verflüssigt werden. Zudem wird durch die Trennung der Verkehrswege die Sicherheit auf der Strasse erhöht. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) des Kantons Aargau will die Busspuren ebenfalls für Motorradfahrer freigeben.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt Stellung:

Gemäss Art. 34 Abs. 1 und 74 Abs. 4 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) dürfen Busstreifen, die durch ununterbrochene oder unterbrochene gelbe Linien und durch die gelbe Aufschrift «BUS» gekennzeichnet sind, nur von Bussen im öffentlichen Linienverkehr und gegebenenfalls von Strassenbahnen be-

1823

nützt werden; vorbehalten bleiben markierte oder signalisierte Ausnahmen.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Benützung von Busspuren durch beispielsweise den motorisierten Zweiradverkehr bestehen somit bereits heute. Die Zuständigkeit für solche Anordnungen liegt gemäss kantonaler Signalisationsverordnung vom 21. November 2001 (LS 741.2) grundsätzlich bei der Sicherheitsdirektion, in den Städten Zürich und Winterthur jedoch bei den städtischen Behörden. Gemäss dieser Zuständigkeitsregelung hat die Stadt Zürich verschiedene Busspuren für das Befahren mit Taxis freigegeben, indem sie entsprechende Markierungen angebracht hat. Gestützt auf Bundesrecht wäre auch eine ausnahmsweise Freigabe für Motorräder, wie dies der Kanton Aargau in einem Pilotversuch derzeit testet, möglich. Auch hiefür gilt die erwähnte Zuständigkeitsordnung gemäss kantonaler Signalisationsverordnung.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 370/2008 nicht zu überweisen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich bin eigentlich nicht der Erstunterzeichner dieser Motion, denn sie hat einen langen Leidensweg. Im Jahr 2008 von Christopher Vohdin eingereicht, wurde sie nach dem Austritt von Christopher Vohdin von Luzius Rüegg aufgenommen. Nach den Gesamterneuerungswahlen von diesem Frühling schied auch Luzius Rüegg aus dem Rat aus und somit wurde ich als dritter zum ersten Motionär sozusagen. Man sieht, diese Motion hat einen langen Leidensweg und sie ist nicht besser geworden, aber aktueller. In der Zwischenzeit haben wir erfolgreiche Projekte im Kanton Aargau. Die Busspuren werden dort teils von den Motorradfahrern benutzt, erfolgreich benutzt. Wenn wir jetzt auf die Antwort des Regierungsrates schauen, dann ist es so, dass der Regierungsrat sagt: Vorbehalten bleiben markierte oder signalisierte Ausnahmen, also könne man ja auf den Busspuren, wenn man wolle, den motorisierten Zweiradverkehr zulassen. Weiter führt der Regierungsrat aus, dass die Zuständigkeiten bei solchen Sachen ja eher in den Städten seien, denn dort findet man ja die Busspuren, das heisst die Städte Zürich und Winterthur hauptbetroffen sind und das in eigener Kompetenz machen würden oder können, so wie schon das Befahren von Busspuren für Taxis teilweise freigegeben wurde. Nun, unsere Motion zielt dahin, dass eine klare Grundlage festgehalten wird, dass es also nicht ein Jekami sein kann bei den Gemeinden, wer wann auf einer Busspur fahren kann, sondern dass es eine gesamtheitliche klare Regelung gibt, die in der Strassensignalisationsverordnung vorsieht, dass der motorisierte Zweiradverkehr die Busspur benützen kann. Sie sehen, wenn Sie diese Motion überweisen, dann ist es so, dass der Regierungsrat eine kleine Hausaufgabe machen muss und das für den ganzen Kanton regeln könnte, ohne dass man die Gemeinden bemühen muss.

Wir haben jetzt natürlich auch einen Vorteil, denn wir sind wieder von der Zeit eingeholt worden. Und wenn ich auf die Behandlung des Strassengesetzes heute Nachmittag schaue, ist es ja so, dass Busspuren nicht mehr exklusive in den Städten Zürich und Winterthur zur Verfügung stehen werden, weil wir im Strassengesetz Paragraf 14 Absatz 3 in erster Lesung hineingeschrieben haben, dass der öffentliche Verkehr prioritär behandelt werden muss oder sollte. Das heisst, es wird auch in den Gemeinden eine Ausscheidung von einzelnen Busspuren geben. Dort wäre es ebenfalls sinnvoll, dass man eine kantonale Regelung für dieses Problem finden könnte. Es ist natürlich klar, viele wehren sich dagegen und sagen, der motorisierte Zweiradverkehr würde danach den öffentlichen Verkehr, die Busse, behindern. Das stimmt so nicht. Pilotprojekte im Aargau haben ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass eine Behinderung nicht stattfindet und dass man diese Behinderung, wenn sie stattfinden könnte, mit ganz wenigen kleineren Massnahmen auch lösen kann. Es stimmt, nicht jede Busspur ist geeignet. Aber wenn man schon auf die Signalisation der Ausnahme zu sprechen kommt, dann sollte es ja so sein, dass dann die Ausnahme, wann der motorisierte Zweiradverkehr die Busspur nicht benützen kann, signalisiert werden sollte, und nicht die Regel, wann der motorisierte Zweiradverkehr darauf fahren darf.

Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen und zu überweisen. Wir haben dann eine kantonale Lösung und wir müssen nicht mehr in den Gemeinden streiten, was jetzt besser wäre oder möglich wäre.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Mein Vorredner hat sehr ausführlich – sehr ausführlich – um die Tatsache herumgeredet, dass die Motion überflüssig ist, weil die gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten bereits bestehen. Nun, man kann da wohlwollend sagen: Dann ist halt diese offene Türe eingerannt worden. Ich möchte aber doch darauf eingehen, was eigentlich dahintersteht, wenn Motorradfahrer Busspuren im Sinne von Lorenz Habicher generell benützen dürfen, es sei

denn, es sei eine Ausnahme und es sei verboten. Ich bin selber Besitzer eines Rollers, eines Elektro-Rollers selbstverständlich, selbstverständlich mit Öko-Strom geladen, und könnte davon ja profitieren. Ich will das aber gar nicht, denn es ist eine ziemlich gefährliche Sache für Zweiradfahrer, Busspuren zu benützen. Man denke nur an die Problematik der Traminseln. Man bedenke die Problematik bei Lichtsignalen, wo ja in Zürich vorbildlich der ÖV privilegiert wird. Was macht man dann, wenn der Bus Vortritt oder Grün hätte und der Töff müsste anhalten. Oder darf er dann auch wie ein Bus über die Kreuzung fahren? Das gibt Unsicherheit.

Das Zweite ist – und da möchte ich anknüpfen an eine kürzliche Debatte über Emissionsvorschriften für Motorfahrzeuge: Dort haben wir uns über die Emissionen, die leider sehr erheblichen Emissionen von motorisierten Zweirädern unterhalten. Und es kann doch nicht in unserem Sinne sei, den Töff-Anteil im Verkehr in der Stadt Zürich- und wir reden bei der Stadt Zürich nicht über die politische Gemeinde Zürich, sondern über das Gross-Zürich –, es kann doch nicht das Ziel sein, mithilfe von mehr Platz für die Zweiradfahrer den Motorradanteil am Verkehr zulasten des öffentlichen Verkehrs zu erhöhen. Die Sicherheitsaspekte und die Umweltaspekte sprechen ganz eindeutig dagegen, dass man diese Busspuren für Töff auftut. Wo das im Sinne von einem Pilotversuch oder an einem kleinen Ort sinnvoll scheint, kann man das heute schon machen. Generell wäre das ein grosser Blödsinn, den wir ganz sicher nicht begünstigen wollen, indem wir dieser Motion zustimmen würden. Deshalb lehnen wir diese Motion ab.

Gabi Petri (Grüne, Zürich): Sie könnten ja sicher auch nachlesen, dass die Regierung zu Recht in ihrer Antwort zur Motion schreibt, dass die geforderten gesetzlichen Grundlagen schon bestehen. Gut so. Nun zum Anliegen selber. Da gilt es bei dieser Gelegenheit noch ein paar Anmerkungen anzubringen, vielleicht einfach so als Weiterbildung:

Motorräder und Busse weisen grundsätzlich unterschiedliche Fahrcharakteristika auf. Ein effizienter öffentlicher Verkehr ist darauf angewiesen, dass er besonders auf Busspuren möglichst hindernisfrei und mit raschem Tempo zur nächsten Haltestelle fahren kann, um dort erneut am Haltepunkt zu stoppen. Das tut er in den Städten vorwiegend auf den Strassen, auf den Busspuren. Also dieses Beschleunigen und

regelmässige Stoppen an den Haltestellen ist typisch für den öffentlichen Verkehr. Die privaten Motorfahrzeuge hingegen zeichnen sich doch eher durch eine durchgehende Fahrweise aus, also ohne regelmässiges Halten und Stoppen an den Haltepunkten. Das ist der grosse Unterschied. Bei dem von Ihnen nun vorgeschlagenen Mischverkehr auf den Busspuren besteht aber gerade bei den Haltestellen die Gefahr, dass die motorisierten Zweiradfahrer den anhaltenden Bus links über die normale Autospur überholen, so ausscheren, womit sie sich selber und die nachfolgenden Fahrzeuge zusätzlich gefährden. Nicht sehr wünschenswert. Aber vor allem auch das unvorsichtige Einfahren von Motorrädern auf Busspuren oder das unvermittelte Abbremsen oder Abbiegen auf einer Busspur führt zwangsläufig zu vermehrten Notbremsungen der Busse und damit zu häufigeren Stopp-Unfällen der Fahrgäste im Bus drin. Denn bei solchen unerwarteten Manövern würden Sie zum Beispiel als Fahrgäste unweigerlich vom Sitz geschleudert oder Sie könnten sich notabene auf den Stehplätzen nicht genügend festhalten und stürzen – oft mit fatalen Folgen. Schon heute sind solche Stopp-Unfälle beim öffentlichen Verkehr trotz grosser Anstrengungen der Busbetriebe leider immer häufiger zu verzeichnen und nicht zuletzt hervorgerufen auch durch Fehlverhalten der Motorradfahrer und anderer Verkehrsteilnehmer. Dieses zusätzliche Gefahrenpotenzial können und wollen wir so nicht in Kauf nehmen. Deshalb beurteilen wir die Benützung der Busspuren durch zusätzliche Motorräder als überaus heikel und gefährlich und lehnen die Motion ab. Denn nur wer nicht sicher verkehrt, verkehrt eigentlich verkehrt.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Die Motionäre wollen die Busspuren für Motorradfahrer öffnen und sagen, es gehe darum, die knappe Verkehrsfläche besser zu nutzen. Wir wollen, dass der ÖV prioritär behandelt und nicht vom Zweiradverkehr behindert wird. Es ist daher sinnvoll, die Busspuren freizuhalten. Busse können mehr als 100 Personen auf einmal transportieren, Motorräder mit einer oder zwei Personen – und übrigens, es wurde auch schon gesagt, häufig einem zu hohen Schadstoffausstoss – könnten die Busspuren in Zukunft auch verstopfen. Und asiatische Verhältnisse wollen wir auf unseren Strassen nun wirklich nicht. Und zuletzt: Aus grünliberaler Sicht, aus ökologischer Sicht ist die Benutzung von Motorrädern keinesfalls zu fördern. Es muss sichergestellt sein, dass die Busse schnell fahren können und immer zuvorderst stehen. Wir erachten die Motion als unnötig und lehnen sie ab.

Alex Gantner (FDP, Maur): Worum geht es bei dieser Motion? Es geht um eine mögliche Mitbenützung von Busspuren durch den motorisierten Zweiradverkehr. Es geht um eine Kann-Formulierung. Wir finden, das ist schon mal vorentscheidend, dass es eine Kann-Formulierung geben soll bei der Ausarbeitung dieser Vorlage. Somit sind Möglichkeiten offen. Das gibt pragmatische Lösungen in der Zukunft.

Zurück auf die Strasse. Busspuren gibt es, wie wir wissen, vor allem in den städtischen Gebieten. Es gibt einen Zweiradverkehr, er ist bei uns nicht sehr ausgeprägt. Von dem her glauben wird, dass das Zusammenspiel von Bussen und von Motorrädern eigentlich grundsätzlich unproblematisch ist.

Es ist ganz klar unsere Haltung, dass diese Motion keinen Angriff auf den öffentlichen Verkehr darstellt. Wir wollen, dass diese Idee genauer geprüft wird, und vor allem, dass die Städte Zürich und Winterthur hier gezwungen werden, in diesem Bereich etwas offener und pragmatischer zu denken und zu handeln. Es soll eine kantonale Lösung geben, wie dies auch Lorenz Habicher erwähnt hat. Es ist ein kleiner Beitrag zur Verkehrsverflüssigung, und das ist sicher im Interesse aller. Wir sind für die Überweisung der Motion.

Roland Munz (SP, Zürich): Weshalb ich jetzt das Wort doch noch ergriffen habe, liegt darin, dass ich das Votum meines Vorredners, Alex Gantner, gerne aufnehme. Wir sind für eine kantonale einheitliche Regelung, wie wir sie jetzt heute haben, die Vorrednerin und die Vorredner haben das ausgeführt, insbesondere Ruedi Lais. Wir sind dafür, dass situativ geprüft wird, ob eine Abweichung von der grundsätzlichen Lösung angezeigt ist, wie das heute die Gemeinden machen können und auch machen sollen. Wir haben aber - und da unterscheide ich mich jetzt von den Vorrednern – die Motion tatsächlich gelesen. Das Problem liegt gar nicht bei den Motorrädern, alle haben jetzt von den Motorrädern gesprochen. Die Motorräder, wie ich sie verstehe, sind in meiner Begriffsauffassung Motorräder, die auch schnell beschleunigen, zügig abbremsen können, eben Motorräder nach Strassenverkehrsgesetz. Genau das will aber die Motion nicht. Die Motion will nämlich den motorisierten Zweiradverkehr zulassen und spricht dann in der Begründung explizit auch von Motorfahrrädern. Das sind die kleinen Dinger mit einem Hilfsmotörchen, die gemächlich dahintuckern und die nichts anderes tun, als den Busverkehr auf der Busspur auszubremsen. Und motorisierte Zweiräder, Motorfahrräder, sind eben auch nicht nur die verbrennungsmotorisierten Zweiräder, es gibt gerade in urbanen Gebieten ganz viele Arten von motorisiertem Zweiradverkehr. Man kann soweit gehen und sogar ein Segway-Spielzeug zu einem motorisierten Zweirad zählen. Und wenn wir, wie die Motionäre hier fordern, die Busspuren für den motorisierten Zweiradverkehr oder wie in der Begründung für den Mofa-Verkehr öffnen, dann tun wir gar nichts anderes als die Busse ausbremsen, den Fahrplan zum Erliegen bringen. Und genau dieses destruktive Vorhaben wollen wir, können wir nicht mittragen. Wenn wir über die Motorräder sprechen wollen, reichen Sie eine Motion zur Öffnung der Busspur für die Motorräder nach Strassenverkehrsgesetz ein! Dann können wir darüber diskutieren. Dass es gute Gründe gibt, auch den Motorradverkehr nicht zuzulassen, hat Ruedi Lais bereits ausgeführt, aber darum geht es nämlich hier im Wesentlichen gar nicht. Ich bitte Sie um Ablehnung dieses destruktiven Vorhabens.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Motorräder auf Busspuren, das tönt irgendwie sympathisch. Man kann so den Verkehr optimieren. Generell finden wir diese Idee aber nicht angemessen. Einerseits geht es darum, den ÖV entsprechend zu privilegieren, das ist auch im Strassengesetz so festgehalten worden, und Ausnahmen sind ja bereits möglich. Zudem ist zu sagen, dass die Motorradfahrer sowieso die flexibelsten Elemente im Verkehr sind. Sie sind auch immer wieder bereit, gewisse Vorschriften zu ritzen; das kann man in der Praxis durchaus bestätigen. Also wir sind nicht der Auffassung, dass mit dieser Massnahme die Sicherheit gefördert würde. Daher werden wir diese Motion nicht unterstützen.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich glaube, es lohnt sich zunächst einmal, den Motionstext genau zu lesen. Der Motionstext verlangt, dass wir die gesetzlichen Grundlagen dafür schaffen, dass auch der motorisierte Zweiradverkehr Busspuren benutzen kann. Eine solche Vorschrift haben wir aber bereits heute, wir können das bereits heute tun. In der Signalisationsverordnung gibt es die Möglichkeit, entsprechende Ausnahmen zu machen. Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass die Kompetenz dazu bei der Sicherheitsdirektion ist, dies vielleicht mit Ausnahme der Städte Zürich und Winterthur. Aber diese Kompetenz,

die Sie uns hier geben wollen, haben wir bereits. Lorenz Habicher hat zu Recht auf einen Versuch im Kanton Aargau hingewiesen. Auch die Zusammenfassung der dortigen Ergebnisse ist mit unseren Informationen übereinstimmend. Und ich kann Ihnen überdies sagen, dass die Vereinigung schweizerischer Strassenfachleute im Auftrag des ASTRA (Bundesamt für Strassen) im Moment einen umfassenden Forschungsauftrag unter dem Titel «Öffnung der Busspuren für weitere Verkehrsteilnehmende» am erarbeiten ist. Wir werden voraussichtlich im zweiten Quartal 2012 die entsprechenden Ergebnisse haben. Und wir werden ganz pragmatisch im Einzelfall, wie das übrigens die Stadt Zürich auch gemacht hat, indem sie Busspuren für Taxis geöffnet hat, wir werden ganz pragmatisch im Einzelfall prüfen, ob eine solche Massnahme angemessen ist oder nicht. Was Sie uns aber hier zugute haben wollen, nämlich die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, das, Lorenz Habicher, ist nicht erforderlich, weil wir die entsprechenden Kompetenzen bereits heute haben und sie auch wahrnehmen werden.

Aus diesem Grund braucht es diese Motion nicht, auch wenn Sie sie sozusagen doppelt geerbt haben. Ich glaube, das Erbe sollte man jetzt ruhen lassen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89:71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion 370/2008 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Von der Verkehrsinstruktion zur allgemeinen polizeilichen Präventionsarbeit an den Schulen

Postulat von Christoph Holenstein (CVP, Zürich) und Thomas Ziegler (EVP, Elgg) vom 12. Januar 2009

KR-Nr. 8/2009, RRB-Nr. 698/29. April 2009 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, die sehr sinnvolle polizeiliche Verkehrsinstruktion an den Schulen zur allgemeinen polizeilichen Präventionsarbeit auszugestalten. Dies soll in Zusammenarbeit

mit den kommunalen Polizeien, den Schulbehörden, der Lehrerschaft und allenfalls privater Trägerschaften geschehen.

Begründung:

Die Kinder sollen nicht nur lernen, sich sicher im Verkehr zu bewegen, sondern sich jeweils altersgerecht auch mit der Bewältigung von anderen wichtigen Gefahren auseinandersetzen. Zu denken ist zum Beispiel an die Gefahr von sexuellen Übergriffen und Gewalt, die sichere Anwendung von Internet und Chat, den richtigen Umgang mit Drogen und Alkohol oder auch die Übermittlung von Verhaltensregeln bei gefahrengeneigten Freizeitbeschäftigungen wie z.B. beim Schneesport und Baden. Kinder, Eltern und Lehrerschaft lernen dabei die Autoritätsperson des Polizisten als Freund und Helfer kennen. Die Kinder sind eine wichtige Zielgruppe für die polizeiliche Präventionsarbeit. Damit können in Zukunft viel Leid und immense Folgekosten eingespart werden. Die Kinder lernen auch einen unverkrampften Umgang mit der Polizei und deren Aufgabengebiete besser kennen. Die Polizei soll der Schule und den Kindern die notwendigen Informationen zur Verfügung stellen. Unsere deutschsprachigen Nachbarländer Deutschland und Österreich haben erfolgreich solche eigenen Kinderpolizeien mit Unterstützung von privater Seite auf die Beine gestellt (z.B. www.kinderpolizei.at). Die Kinder können bei erfolgreichem Bestehen der Sicherheitsprüfung den beliebten Polizeiausweis erwerben und selber Vorbild für andere Kinder sein.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt Stellung:

Die Präventionsarbeit an den Schulen mit dem Ziel, die Kinder und Jugendlichen zu eigenverantwortlichem Handeln anzuleiten und ihnen im Umgang mit drohenden Gefahren Unterstützung zu bieten, hat namentlich im heutigen Umfeld eine erhöhte Bedeutung. Dasselbe gilt für entsprechende Informationskampagnen. Im Kanton Zürich besteht für solche Präventionsarbeit an den Schulen ein interdisziplinärer, fachübergreifender Ansatz. Dabei wird den Schülerinnen und Schülern der richtige Umgang mit Risiken und Gefahren nicht nur durch die Lehrpersonen, sondern auch durch den Beizug von Fachleuten aus verschiedensten Bereichen vermittelt. Dazu gehören nicht zuletzt Fachpersonen der Polizei. Ungeachtet der Präventionsarbeit an den Schulen ist aber zu beachten, dass die Sensibilisierung für Gefahren und Risiken in erster Linie bei den Erziehungsverantwortlichen liegt.

Neben der Verkehrsinstruktion nimmt die Polizei bereits heute weitere Präventionsaufgaben an den Schulen wahr. Während im Bereich des Verkehrsunterrichts an der Volksschule und am Kindergarten seit 2005 vorab die Gemeinden zuständig sind, die diese Aufgabe der Kantonspolizei vertraglich übertragen können (§ 10 lit. b in Verbindung mit § 17 lit. e Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004, POG, LS 551.1), fällt die kriminalpolizeiliche Präventionsarbeit – verstanden als Aufklärungsarbeit an den Schulen – mit Ausnahmen der Städte Zürich und Winterthur - in die Zuständigkeit der Kantonspolizei (§ 8 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 und § 21 Abs.1 POG). Wie bei den Stadtpolizeien Zürich und Winterthur stehen auch bei der Kantonspolizei Zürich Spezialistinnen und Spezialisten des Jugenddienstes zur Verfügung, wenn die Schulen Hilfe in Form von Beratung, Intervention oder Prävention benötigen. Die Verschärfung der Lage in der Jugendkriminalität in den Jahren 1999 bis 2001 veranlasste die Kantonspolizei, im Jahre 2002 einen eigenen Jugenddienst zu schaffen. Die Jugendsachbearbeiterinnen und -bearbeiter werden am Schweizerischen Polizeiinstitut und teilweise in Deutschland ausgebildet. Das Modell der Kantonspolizei beruht auf dem sogenannten Vier-Säulen-Prinzip bestehend aus Ermittlung, Intervention, Vernetzung und Prävention. Dabei befasst sich ein Teil der Jugendsachbearbeiterinnen und -bearbeiter von Zürich aus schwergewichtig mit umfangreichen Ermittlungsverfahren gegen Jugendliche. Auf der anderen Seite sind die dezentral eingesetzten Regionensachbearbeiterinnen und -bearbeiter des Jugenddienstes zuständig für die Intervention, die Prävention und die Vernetzung mit den Schulen und Behörden. Daneben unterstützen sie die Regionalpolizei bei der Bearbeitung von polizeilichen Ermittlungsverfahren gegen Jugendliche und halten an den Schulen auf Anfrage themenspezifische Referate. Die Erfahrungen der Kantonspolizei mit diesem Modell sind positiv. Die fundierten Kenntnisse, welche die Jugendsachbearbeiterinnen und -bearbeiter in der Ermittlungsarbeit gewinnen, fliessen dabei unterstützend in die Präventionsarbeit an den Schulen ein. Durch ihre vertieften Kenntnisse Jugendszene geniessen die Jugendsachbearbeiterinnen -bearbeiter erfahrungsgemäss eine gute Akzeptanz bei den Jugendlichen. Der Jugenddienst der Kantonspolizei hat an den Schulen unter anderem die Präventionskampagnen «Kei Gwalt» (2006 bis 2008) sowie die Kampagne «Bliib suber» (2006) durchgeführt.

Die an den Schulen geleistete Präventionsarbeit der Polizei soll sich auf ihren Kernauftrag im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben beschränken. Angesichts des entsprechenden Angebotes an spezialisierten Stellen und Fachpersonen, die sowohl schulintern (Schulsozialarbeit) als auch schulextern (z.B. institutionelle und private Beratungsund Fachstellen für Sucht- und Gewaltprävention) in der Präventionsarbeit tätig sind, wäre es weder angezeigt noch zweckmässig, den Auftrag der Polizei in Richtung einer umfassenden Präventionsarbeit auszuweiten. Dies trifft umso mehr zu, als die erwähnten Stellen und Personen über spezifisches Fachwissen verfügen und die Schulen bedarfsgerecht unterstützen können. So erfolgt die Präventionsarbeit zum Thema Gesundheits- und Suchtverhalten im regelmässigen, alltäglichen Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern. Den Schülerinnen und Schülern werden sinnvolle Muster der Belastungsverarbeitung von Konflikt und Frustration und entsprechende Kompensationshandlungen (z.B. Alkohol- oder Drogenkonsum) aufgezeigt. Neben den Lehrpersonen und den Eltern sind heute zudem bereits Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, Jugendsekretariate, Schulpsychologinnen und -psychologen, Schulärztinnen und -ärzte sowie ein Netz von regionalen Suchtpräventionsstellen im Bereich der Suchtprävention tätig. Zu erwähnen ist, dass durch eine enge Zusammenarbeit und Vernetzung von Schul- und Gesundheitsbehörden, Polizei und weiteren Partnern auch gewährleistet wird, dass die Polizei bei Problemen frühzeitig eingreifen kann.

Die Präventionsarbeit der Polizei ist demnach mit den bestehenden Angeboten zu koordinieren. Sie soll sie sinnvoll ergänzen, aber nicht konkurrenzieren. Die Polizei soll die Lehrpersonen und Schulbehörden wie die anderen Fachstellen gemäss bisheriger Praxis im Einzelfall mit Referaten, Beratungen usw. unterstützen. Eine Ausdehnung der polizeilichen Präventionsarbeit auf bereits bestehende Angebote würde zu Doppelspurigkeiten führen. Solche Doppelspurigkeiten sind vor dem Hintergrund der sonstigen Aufgaben der Polizei und ihrer beschränkten Ressourcen zu vermeiden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 8/2009 nicht zu überweisen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Die Verkehrsinstruktion der Kinder hat an unseren Kindergärten und Schulen zu Recht einen sehr wichtigen und hohen Stellenwert. Dabei lernen die Kinder, sich sicher im Verkehr zu bewegen. Die Verkehrsinstruktion wird bekanntlich durch Polizistinnen und Polizisten erteilt. Es wäre sinnvoll, wenn die

Polizei, selbstverständlich in Zusammenarbeit mit den Schulen, die Kinder und Jugendlichen nicht nur über die Gefahren des Verkehrs, sondern auch über andere mögliche Sicherheitsgefahren im Leben aufklärt. Ich denke da zum Beispiel bei grösseren Kindern an den sicheren Umgang mit Internet und Chat, den richtigen Umgang mit Drogen und Alkohol oder die Gefahr von Gewalt und sexuellen Übergriffen. Gleichzeitig kann die Polizei den Schülern auch die Arbeit der Polizei näherbringen. Die Schüler lernen auf unverkrampfte Weise die Autoritätsperson des Polizisten als Freund und Helfer kennen.

Die Schülerinnen und Schüler sind eine wichtige Zielgruppe für die polizeiliche Präventionsarbeit. Unsere deutschsprachigen Nachbarländer haben sehr erfolgreich sogenannte eigene Kinderpolizeien zusammen mit den Schulen und privater Unterstützung auf die Beine gestellt. Grössere Kinder sind Vorbild für die kleineren. Auf einer eigenen Website wird darüber informiert. Ab einer gewissen Altersstufe absolvieren alle Kinder eine Sicherheitsprüfung an der Schule. Dabei müssen sie sicherheitsrelevante Fragen aus verschiedenen Gebieten richtig beantworten können und erhalten bei erfolgreichem Bestehen den beliebten Polizeiausweis.

Bei uns beschränkt sich die Schulinstruktion der Polizei leider in erster Linie auf den Verkehrsbereich. Die Präventionsarbeit der Polizei an den Schulen soll sich jedoch nicht nur auf die Verkehrsinstruktion beschränken, sondern die verschiedenen Lebensbereiche abbilden, Selbstverständlich immer in Zusammenarbeit mit Eltern und Schule. Es braucht also auch bei uns noch anderes als die Veloprüfung. Die Kinder und Jugendlichen sollen sich breiter mit dem Thema «Sicherheit» in den verschiedenen Lebensbereichen zusammen mit der Schule und der Polizei auseinandersetzen. Ich bitte Sie daher, das Postulat zu überweisen.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Wir Grünen lehnen dieses Postulat für eine Ausgestaltung der allgemeinen polizeilichen Präventionsarbeit klar ab. Wir haben im Lehrplan bereits Ziele, welche in diese Richtung zeigen, und die Lehrpersonen erledigen bereits heute vieles von den Inhalten, die da gefordert werden: neue Medien, Drogen, Gewaltprävention. Neuerdings soll ja mit dem neuen Lehrplan einerseits auch noch eine Art Wirtschaftskunde, wie wir lesen konnten, dazu kommen. Dies wird alles fächerübergreifend getan. Vergessen Sie nicht, dass es in allen Stufen auch pädagogische Teams gibt,

welche diese Entwicklung der Kinder eben fachlich oder überfachlich planen, auswerten und voranbringen. Dort können diese Inhalte professionell und altersgerecht zusammengebracht werden mit einem Team wie Schulsozialarbeit, wo eben auch Fach- oder Klassenlehrpersonen gemeinsam daran sind. Dies greift viel eher, um diese geforderten Inhalte zu erreichen, als wenn ein aussenstehender Polizist als gut gemeinter Freund und Helfer ein Referat vor einer Klasse hält. Auch kann ich Sie beruhigen, dass die Schwimm-, Turn- oder Klassenlehrpersonen in der Volksschule darauf bedacht sind, vor allem bei speziellen Anlässen auf das richtige Material, auf das Verhalten und auch auf Gefahren hinzuweisen. Den Rest übernimmt dann wohl doch besser der entsprechende Freizeitverein. Oder möchten Sie, dass die Polizei in der Volksschule auf den richtigen Umgang mit einem Fallschirm hinweist? Das wäre doch so richtig verkehrt. Ausserdem müssten sie dann auch von der Schulpflege beaufsichtigt werden oder mit der Schulleitung ein Mitarbeitergespräch führen, wo kämen wir denn da hin? Wir haben geleitete Schulen, und die sollen die Verantwortung selber tragen können. Auf diese Verknüpfung von Polizei und Schule ist in unseren Augen zu verzichten. Die Polizei soll sich darauf beschränken, was für sie vorgesehen ist und was sie auch gut kann: die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten oder wiederherzustellen, den Strassenverkehr zu regeln und zu überwachen, beziehungsweise als Strafverfolgungsbehörde zu agieren. An Schulen soll sie sich so auf die Verkehrsinstruktion beschränken, also den Schülerinnen und Schülern in der Volksschule die Regeln in Erinnerung rufen. Auch sinnvoll sind Massnahmen, die den Schulweg sichern. Diese zwei Dinge würden dafür sorgen, dass sich die Eltern wieder sicherer fühlen und ihre Kinder den Schulweg als Abenteuer mit überschaubarem Risiko erleben lassen können. Dann brauchen die Eltern auch nicht ihre Kinder mit dem Offroader in die Schule zu fahren oder dort in endlosen Kolonnen auf sie zu warten. Dies ist, was den Schulweg heute eigentlich am meisten gefährlich macht.

Lehnen Sie mit uns dieses Postulat ab.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ja, Claudia Gambacciani, du hast gesagt «Ich kann Sie beruhigen» und hast auf die schulische Präventionsarbeit hingewiesen. Ich muss jetzt wieder beunruhigen, auch mit Hinweis auf die schulische Präventionsarbeit: Wenn man die Statistik der Verkehrsunfälle auf dem Schulweg mit der Statistik von Jugendkriminalität vergleicht, welche Schüler irgendwann begehen,

dann zeigt sich ganz eindeutig, dass die polizeiliche Präventionsarbeit im Bereich Verkehr mehr wirkt als die Netzwerke und die Prävention, welche in der Schule geleistet wird. Deshalb ist die SVP auch für dieses Postulat. Polizei wirkt, Fachstelle und Netzwerke haben versagt. Die Präventionsarbeit der Polizei ist glaubwürdig, da die Polizei täglich mit den Folgen des Misserfolgs betreffend Drogenkonsum, Gewaltanwendung, Fehlverhalten, zum Beispiel Diebstahl, Randalieren, Sachbeschädigungen, und auch mit Kindsmissbrauch konfrontiert ist. Die Polizei kann, ohne zu beschönigen, am konkreten Beispiel die Folge einer schiefen Bahn aufzeigen und wie man sich wehren kann. Das interessiert die Jugendlichen und das wirkt. Demgegenüber wurden in den letzten zehn Jahren städtische, kantonale und eidgenössische Fachstellen für Suchtprävention betrieben, Gewaltbeauftragte und Troubleshooters geschaffen, das kantonale und eidgenössische Netzwerk für gesundheitsfördernde Schulen ausgebaut, Hilfs- und Präventionsangebote lanciert, Unterrichtsprojekte durchgeführt, Lehrkräfte zu Spezialisten für Gewaltprävention und Mobbing ausgebildet, Schülerpausenaufsichten installiert, flächendeckende Schulsozialarbeit eingerichtet und 50 Prozent der Kinder wird mit zusätzlichem Unterricht oder einer Therapie geholfen. All dies hat nichts genützt. Der Alkoholmissbrauch hat zugenommen, tragisch stieg die schwere Jugendkriminalität. Fachstellen, Netzwerke, Sozialarbeit, Unterrichtsprojekte, Hilfsangebote und Suchtprävention haben im Grossen und Ganzen versagt.

Die SVP ist klar der Meinung, dass die Ausweitung der polizeilichen Arbeit an Schulen zu einer Einschränkung der Arbeit von Suchtpräventionsstellen, Gewaltbeauftragten, Schulsozialarbeit und entsprechenden Unterrichtsprojekten führen muss. Die ganze Präventionsund Interventionsarbeit ist auf Doppelspurigkeiten und Wirkung zu durchleuchten und neu und effizient auf die verschiedenen Akteure aufzuteilen. Dabei soll die Rolle der Polizei gegenüber heute gestärkt, die Rolle der übrigen, wenig effizienten Akteure und Unterrichtsprojekte hingegen geschwächt werden. Das hat zudem den Vorteil, dass sich Lehrkräfte, statt sich um wenig wirksame Präventionsprojekte zu kümmern, intensiver der Stoffvermittlung in den Schulfächern annehmen können. Auch das ist dringend nötig. So wollen wir diese Überweisung verstanden wissen.

Karin Maeder (SP, Rüti): Interessant finde ich ja, dass jetzt die SVP nach mehr Polizisten ruft, und wenn es darum geht, diese zu finanzie-

ren, dann tut sie dies nicht; für mich eine inkonsequente Haltung. Das Anliegen der Postulanten, Kinder und Jugendliche neben dem eigentlichen Verkehrsunterricht auch in weiteren Bereichen zu sensibilisieren, unterstütze ich sehr. Nur, meine ich, ist die Forderung, die Polizei vor Ort in den Schulen für umfassende Prävention einzusetzen, wie die Prävention im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets, im Bereich der Drogen, Alkohol oder den Vorschlägen in der Freizeitgestaltung, sprengt den Rahmen und ist nicht sinnvoll. Wir haben in den Gemeinden verschiedene Spezialistinnen, die neben den Lehrerinnen und Lehrern solche Präventionsaufgaben übernehmen, zum Beispiel die Sozialarbeiterinnen, die Schulärztinnen, die Schulpsychologinnen und so weiter. Auch die Polizei kann zu speziellen Themen beigezogen werden. Ich denke da im Besonderen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugenddienstes der Kantonspolizei. Und dies wird auch gemacht und das macht auch Sinn.

Um die Kinder auf das Leben vorzubereiten, braucht es viele verschiedene Mitwirkende. Das kann nicht die Polizei allein übernehmen. Wichtig ist, dass die verschiedenen Akteure miteinander zusammenarbeiten und die Aufgaben koordinieren. Ich bitte Sie, lehnen Sie dieses Postulat ab. Es ist nicht nötig und nicht sinnvoll.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Als drohende Gefahren für Schülerinnen und Schüler sind genannt worden: Gewalt, Drogen und Alkohol, sexuelle Übergriffe, Internet und Chat. Wichtig ist uns in erster Linie, dass anlässlich dieser Gefahren die Polizei unbürokratisch angefordert werden kann, um die Schülerinnen und Schüler zu informieren. Für die Schulen soll ein Netzwerk bereitstehen, wenn sie Hilfe benötigt. Aber dass weitere Institutionen regulär in den Unterricht eingebunden werden, das ginge zu weit. Es wird an den Schulen schon jetzt viel Präventionsarbeit betrieben, und mit Schulsozialarbeit und den regionalen Präventionsstellen wird diese noch verstärkt. Es braucht hier keinen zusätzlichen Player. Denn der Koordinationsaufwand mit Absprachen et cetera wäre zu gross im Verhältnis zum Nutzen, den weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule bringen, auch wenn es sich um Polizistinnen und Polizisten handelt. Es arbeiten bereits heute sehr viele- wenn nicht zu viele - Institutionen und Personen in den Schulen mit.

Ich möchte aber noch klarstellen, dass der Beizug von Instruktorinnen der Polizei, wie er heute beim Verkehrsunterricht gehandhabt wird, sinnvoll und auch stufengerecht ist, auch im Kindergarten und in der Primarschule. Meine Erfahrung als Primarlehrer ist die, dass die Polizei ihre Aufgabe in den Schulen gut wahrnimmt. Ich habe vielen Lektionen des Verkehrsinstruktors beigewohnt und war durchwegs zufrieden. Und wenn die Polizei wegen eines Vorkommnisses im Schulhaus aufkreuzte wegen einer Schlägerei auf dem Schulweg oder eines Velodiebstahls oder Drogenverdachts im Sekundarschulhaus nebenan, hat sie in meinen Augen und soweit ich das beurteilen kann, ihre Aufgabe jeweils zufriedenstellend erfüllt. Auch klappt die Zusammenarbeit von Kantonspolizei, kommunalen Polizeien, Schulbehörden, Lehrerschaft und allenfalls privaten Trägerschaften bisher im Allgemeinen zufriedenstellend. Deshalb braucht die bisherige Verkehrsinstruktion an den Schulen nicht ausgestaltet zu werden zur allgemeinen polizeilichen Präventionsarbeit. Deshalb lehnen die Grünliberalen das Postulat ab.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Im Kanton Zürich werden die Schüler nicht nur durch Lehrpersonen, sondern durch Fachleute aus den verschiedenen Bereichen über den richtigen Umgang mit Gefahren und Risiken instruiert. Hier ist vor allem der Jugenddienst der Kapo zu nennen, der jederzeit von den Gemeinden für Beratung, Prävention und Intervention angefordert werden kann. Daneben sind natürlich auch die Schulsozialarbeiter und -arbeiterinnen zu erwähnen, die in Zusammenarbeit mit institutionellen und privaten Beratungs- und Fachstellen genau die anvisierte Präventionsarbeit leisten können. Würde die Polizei auch noch mit einem solchen Auftrag versehen, so käme es zu unerwünschten Doppelspurigkeiten. Schliesslich ist auch noch darauf hinzuweisen, dass die gewünschte Präventionsarbeit, wie es die Regierung auch sagt, in erster Linie Sache der Eltern ist. Es ist also gemäss Antwort der Regierung nicht zweckmässig, der Polizei einen umfassenden Präventionsauftrag zu erteilen. Die Kompetenzen und die Ressourcen sind vorhanden. Sie müssen nur von den Verantwortlichen in den Gemeinden beziehungsweise Schulen richtig koordiniert und eingesetzt werden. Wir haben uns in der EVP-Fraktion von den Ausführungen der Regierung überzeugen lassen und sind für die Abschreibung des Postulates.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Prävention nicht nur im Bereich der Verkehrserziehung ist ein Anliegen aller Gemeinden und Städte, nicht

nur der dortigen Schulen. Dabei ist zu bemerken - das haben wir mehrmals gehört-, dass die Verkehrserziehung 2005 wieder in die Zuständigkeit der Gemeinden übergegangen ist. Tatsächlich gilt aber ein, wie der Regierungsrat schreibt, «interdisziplinärer, fachübergreifender Ansatz». Die Polizeien stehen für Aufklärungsarbeit in ihren Bereichen zur Verfügung. Zu anderen Themenkreisen werden von den Schulen nach Vornahme einer Situationsanalyse andere Spezialistinnen und Spezialisten beigezogen. Vielerorts ist beispielsweise die Schulsozialarbeit institutionalisiert. Suchtpräventionsstellen verfügen über Spezialistinnen und Spezialisten, die regelmässig orientieren und helfend zur Verfügung stehen, und anderes mehr. Matthias Hauser hat in seiner Aufzählung wunderbar gezeigt, was alles gemacht wird, in welchen Bereichen die Prävention betrieben wird. Die Verlagerung zur Polizei, wie er sie gewünscht hat, hat etwas mit Kompetenzen, aber auch viel mit Kapazitäten zu tun; diese sind nicht vorhanden. Die Polizei als Allerheilmittel sehen wir von der FDP definitiv nicht. Eine Ausdehnung der polizeilichen Präventionsarbeit auf ausserpolizeiliche Gebiete würde ausserdem zu zahlreichen Doppelspurigkeiten führen. Gerade in einer Zeit, in der knappe Ressourcen allerorts zum Bestreben führen, eben einen Abbau dieser Doppelspurigkeiten zu erreichen, wäre das eine völlig gegenläufig Entwicklung. Ausserdem nehmen die Schulbehörden ihre Verantwortung durchaus wahr und koordinieren das Angebot im Rahmen ihrer Bedürfnisse. Die FDP wird das Postulat nicht überweisen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Nur schnell. Erstens: Walter Schoch hat von Abschreibung gesprochen. Es geht hier um Überweisung oder Nichtüberweisung. Es liegt noch nicht einmal ein Bericht der Regierung vor, sondern nur eine Stellungnahme. Und gerade ein Bericht – mit einem Postulat können wir ja nur einen Bericht anfordern–, gerade ein Bericht würde endlich einmal diese zahlreich vorhandenen Doppelspurigkeiten, die in mehreren Referaten angesprochen worden sind, aufzeigen. Denn hier wird im Moment Geld verschleudert und es wird Geld verschleudert durch solche Doppelspurigkeiten, durch Projekte, die von verschiedenen Stellen abgedeckt werden. Nur jemand, nämlich die Stadtpolizei Zürich, beginnt zaghaft mit den Instruktoren, die in die Schule gehen, erst langsam ein bisschen noch die Kriminalität, die Folgen von Fehlverhalten von Jugendlichen klarzumachen anhand von Beispielen. Sie bauen das auf, und das ist weit wirksamer als alles andere, wo diese

1839

Folgen nicht aufgezeigt werden. Es ist also dringend nötig, dass wir das ins Wirksame verlagern. Ein Bericht würde das aufzeigen. Ich verstehe nicht, weshalb Sie gegen diesen Bericht sind.

Und zu Jörg Kündig: Es geht genau um polizeiliche Dinge. Es geht hier nicht um nichtpolizeiliche Dinge. Kriminalität ist eine Sache für die Polizei. Gewalt ist eine Sache für die Polizei – und nichts für Softmassnahmen. Das hat alles ganz tragische Folgen für die Jugendlichen, wenn sie diesen Weg gehen. Und die tragischen Folgen zeigt am besten die Polizei auf, das ist glaubwürdig. Aber es ist wichtig, dass wir dann die restlichen Angebote abbauen wegen den Doppelspurigkeiten. Wenn Sie jetzt nichts tun, bleiben die Doppelspurigkeiten bestehen und die Polizei wird erst noch anfangen, es auch zu tun.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich danke Ihnen zunächst für das Vertrauen, das Sie der Polizei entgegenbringen, und zwar egal, ob Sie für oder gegen die Überweisung dieses Postulates gesprochen haben. Ich glaube, Jörg Kündig hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es heute einen interdisziplinären, fächerübergreifenden Ansatz gibt, eben auch eine Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Und bei den Angeboten der Gemeinden könnte auch ein Bericht keinen Abbau aufzeigen, weil das eben Sache der Gemeinden ist. Wir sind der Meinung, dass jede und jeder das machen soll, was er oder sie am besten kann. Das gilt auch für die Polizei. Wir haben, seit dieses Postulat eingereicht worden ist, gerade im Bereich des Jugenddienstes und das ginge dann in Ihre Richtung, Matthias Hauser - auch Kampagnen gemacht, beispielsweise gegen Gewalt; es steht hier in diesem Bericht. Der Jugenddienst nimmt sich auch gezielt Brennpunkten an, wo es erhöhte Kriminalität im Jugendbereich gibt. Dann gehen wir auch in die Schulen, immer in Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulbehörden, den Präventionsstellen, mit denen wir eng zusammenarbeiten. Ich möchte Sie zuletzt einfach auch noch daran erinnern: Wenn Sie hier und heute der Polizei einen umfassenden Präventionsauftrag geben wollen, dann müssen Sie uns auch sagen, wie wir dies personell umsetzen sollten. Wir haben den Sollbestand noch nicht erreicht, wir hatten kürzlich hier eine Debatte. Darum tun wir das, was wir am besten können, und zwar mit viel Engagement, insbesondere der Jugenddienst. Das werden wir weiterhin tun, egal, ob Sie dieses Postulat überweisen oder auch nicht.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 8/2009 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

16. Teilrevision des Sozialhilfegesetzes

Motion von Urs Lauffer (FDP, Zürich) vom 4. Januar 2010 KR-Nr. 2/2010, RRB-Nr. 611/21. April 2010 (Stellungnahme)

Ratspräsident Jürg Trachsel: Hier hat sich der Regierungsrat offenbar eine andere Meinung gebildet in der Zwischenzeit, seit er diesen Bericht abgefasst hat. Der Regierungsrat ist nämlich heute bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Nun schlage ich folgendes Vorgehen vor: Zuerst gebe ich das Wort dem Erstunterzeichner Urs Lauffer und nachher möchte zuerst der Sicherheitsdirektor, Regierungsrat Mario Fehr, noch sprechen. Und wenn wir dann die Diskussion noch brauchen, dann führen wir selbstverständlich die Diskussion über Überweisung oder Nichtüberweisung.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Nun habe ich also in fast 25 Jahren, in denen ich in diesem Haus in drei Parlamenten tätig sein durfte, noch nie einen Vorstoss als Erstunterzeichner eingereicht. Und wenn ich also die heutige Vorlage betrachte, gibt es gute Gründe für diese Politik, die ich auch in Zukunft zu verfolgen gedenke. Durch das Ausscheiden von Jean-Luc Cornaz bin ich nun in der für mich speziellen Lage, hier eine Premiere zu erleben. Das hat mich dazu gezwungen, diesen Vorstoss nochmals etwas genauer zu betrachten und – sagen wir es so – ich würde heute nicht mehr so formulieren, wie wir das offensichtlich vor zwei Jahren getan haben.

Das Problem allerdings, das diesem Vorstoss zugrunde liegt, ist ein ernsthaftes, nämlich das Faktum, dass in den letzten 20 Jahren im Bereich der Prävention gegen den Alkoholmissbrauch die regionalen Stellen, die mit privaten Trägerschaften einen wesentlichen Beitrag zur Lösung dieses Problems leisten, immer schlechter gestellt wurden, währenddem die staatlichen Stellen, die dasselbe oder Ähnliches tun, eher besser weggekommen sind. Das liegt daran, dass ein Fonds bekanntlich über festgelegte Mittel verfügt. Und in früheren Jahren war es offensichtlich nun eben so, dass sich der Staat da schadlos gehalten hat, was dazu geführt hat, dass seit Jahrzehnten die Beiträge an die regionalen Beratungsstellen für Alkoholprobleme nicht mehr erhöht werden konnten.

Was ich gesagt habe zur Motion und dem Text, der Ihnen vorliegt, gilt - und das will ich auch betonen - in qualitativer Hinsicht auch ein bisschen für die Antwort, die die Regierung gegeben hat. Es ist mir bewusst, dass das nicht der heutige Sicherheitsdirektor zu verantworten hat. Die Antwort der Regierung ist auch nicht besonders überzeugend ausgefallen. Beispielsweise ihre Ausführungen über das Wesen und Unwesen eines Fonds, von dem die Regierung der Meinung ist, man müsse einen Ganzjahres-Fondsinhalt immer in Reserve haben für schlechte Zeiten, vermag nicht besonders zu überzeugen. Und auch andere Ausführungen sind, glaube ich, von der Zeit ein bisschen überholt worden. Fest steht, dass im letzten Jahr hier ein gewisser Politikwechsel eingetreten ist, dass die regionalen Fachstellen besser bedient worden sind. Und offensichtlich ist die Regierung in ihrer heutigen Zusammensetzung mit dem neuen Sicherheitsdirektor auch in Zukunft bereit, diesen regionalen Beratungsstellen die nötige Unterstützung zu gewähren. Das jedenfalls kann man sehen, wenn man die Zahlen der letzten beiden Jahre betrachtet.

Vor diesem Hintergrund wäre ich sehr gerne bereit, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln. Das gäbe nämlich der Regierung die Gelegenheit, ihre heutige Politik zusammenzufassen, und sie müsste nicht den Motionstext umsetzen, was nicht besonders sinnvoll wäre. Also wenn jetzt der Regierungsrat nachher sagt, er könne sich ein Postulat mit diesem Inhalt vorstellen, damit er einen Bericht schreiben kann, möchte ich Sie bitten, dem Regierungsrat Folge zu leisten. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Mario Fehr: Der Alt-Motionär hat ja bereits aufgezeigt, in welche Richtung ein solches Postulat gehen könnte. Ich hatte in der KSSG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit) eine sehr interessante Diskussion über die Verwendung des Alkoholfonds und über die Bedeutung der regionalen Beratungsstellen. Ich habe schon dort gesagt, dass ich gerne einmal «in der Gänze» aufzeigen würde, welche dieser Fachstellen, deren Arbeit wir ausserordentlich schätzen, wir aus den Mitteln des Alkoholfonds unterstützen, weshalb die entsprechenden Beiträge gezahlt werden und wie unsere Politik in diesem Bereich formuliert werden kann. Wir erfüllen tatsächlich einiges, was in der Motion aufgezeigt wird, bereits heute. So prüfen wir selbstverständlich die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel schon heute. Wir werden in diesem Zusammenhang auch diese Schwankungsreserve überprüfen, ob die wirklich die Einnahmen eines ganzen Jahres

beschlagen muss. Im Kern steht das Anliegen, diese Alkoholpräventionsstellen nach Möglichkeit grosszügig zu unterstützen. Ich wäre Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie uns Gelegenheit geben würden, hier mithilfe eines Postulates in einem Bericht aufzuzeigen, wie wir das in Zukunft gestalten wollen, wem wir wie viel geben wollen und weshalb, wie wir das überprüfen und welche Reserven wir in Zukunft benötigen würden. Ich glaube, dieses Vorgehen wäre sehr sinnvoll, und wir sind dem Motionär natürlich auch dankbar. Seine Verdienste um den Kanton Zürich sind so gross, dass es auch diese Motion leiden mochte.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Bevor ich Sie nun frage, ob jemand die Nichtüberweisung beantragt, gebe ich das Wort noch an Lorenz Schmid, Männedorf.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Es wurde ausgeführt, dass den Fonds auszuschöpfen sicher nicht sinnvoll ist, weil er dann nicht mehr dem Fondswesen entspricht. Aber auch einen Jahresbetrag im Fonds zu lassen, ist ebenfalls sinnlos. Wir werden eine Zwischenlösung finden müssen. Die Bemerkung von Urs Lauffer, dass jetzt Regionalstellen besser bedient wurden, beruht einfach darauf, dass man den Fonds jetzt ja einfach wieder abbauen kann und das in den letzten zwei Jahren anscheinend auch passiert ist. Nur, ich weise darauf hin, dass wir, wenn wir das noch zwei, drei, vier Jahre weiter so machen, dann wieder den Fonds leer haben. Also wenn wir wirklich dem Lob der Regierung entsprechen müssten, so wie es Urs Lauffer ausgeführt hat, müssten wir den Fonds höher äufnen, sonst ist er nämlich in vier, fünf Jahren leer. Ich danke, wenn auch über diese Überlegungen in der Postulatsantwort nachgedacht wird.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Motionär ist bereit – das haben wir gehört – zur Umwandlung der Motion in ein Postulat. Stellt nun jemand den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates? Das ist nicht der Fall.

Die Motion 2/2010 ist als Postulat überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

17. Kritische Überprüfung der Rahmenbedingungen für den Strassenstrich

Postulat von Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) und Nicole Barandun (CVP, Zürich) vom 1. März 2010

KR-Nr. 57/2010, RRB-Nr. 899/16. Juni 2010 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen für die Rahmenbedingungen des Strassenstriches im Kanton Zürich unter Einbezug der Verantwortlichen der Gemeinden einer kritischen Überprüfung zu unterziehen und zu prüfen, ob ein entsprechender Gesetzesentwurf zu erarbeiten sei.

Begründung:

Wie der Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage KR-Nr. 29/2009 (Massnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels und der Ausbeutung von Frauen im Sexgewerbe) entnommen werden kann, hat sich die Situation im Bereich des Prostitutionsmilieus am Sihlquai verschärft. Die dort als Prostituierte tätigen Frauen leiden unter schlechten Arbeitsbedingungen, unter Repressalien und setzen sich grossen Gefahren aus. Angesichts dieser negativen Entwicklung auf dem Strassenstrich in Zürich besteht dringender Handlungsbedarf. Die Stadt Zürich hat wohl bereits vor geraumer Zeit das Projekt «Rotlicht» lanciert, um die Situation zu beruhigen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Bemühungen der städtischen Behörden Ausweichbewegungen dieses Milieus, namentlich in die umliegenden zürcherischen Gemeinden, bewirken werden.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, unter Einbezug der Verantwortlichen in den Städten Zürich und Winterthur und der bereits bestehenden Konzepte die rechtliche Situation im Bereich der Strassenprostitution kritisch zu hinterfragen und allfällige Gesamtkonzepte und -strategien zu erarbeiten.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat hat mit der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 29/2009 betreffend Massnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels und der Ausbeutung von Frauen im Sexgewerbe faktische wie rechtliche Gesichtspunkte der Prostitution im Kanton Zürich aufge-

1845

zeigt. Die damals gemachten Ausführungen treffen nach wie vor zu. Zu begrüssen ist, dass der Bund inzwischen Vorarbeiten angekündigt hat, um die Prostitution Minderjähriger allgemein zu verbieten.

Wie schon in dieser Anfragebeantwortung dargelegt, spielt sich die Strassenprostitution im Kanton Zürich allein innerhalb der Stadt Zürich ab. Eine Verlagerung der Strassenprostitution in andere Gemeinden ist nicht erfolgt. Unverändert ist die im Postulat erwähnte Konzentration der Strassenprostitution am Sihlquai.

Im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben – die Prostitution ist grundsätzlich durch die Wirtschaftsfreiheit geschützt – verfügen gerade die Stadt Zürich und ihre Stadtpolizei indessen auch ohne Tätigwerden des kantonalen Gesetzgebers über die Möglichkeit, zum Schutz sowohl der sich prostituierenden Personen als auch ihrer Umgebung gegen Auswüchse vorzugehen:

- In strafrechtlicher Hinsicht ist auf die Art. 195 (Förderung der Prostitution) und 182 (Menschenhandel) des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB; SR 311.0) hinzuweisen. Gemäss § 6 Abs. 1 lit. a der Verordnung über die kriminalpolizeiliche Aufgabenteilung vom 6. Juli 2005 (LS 551.101) fällt die Ermittlung bei entsprechenden Tatbeständen in die Zuständigkeit der Stadtpolizei Zürich. Zugestandenermassen sind dem strafrechtlichen Vorgehen gegen Personen, die von der Strassenprostitution profitieren, Grenzen gesetzt. Mit der heutigen Regelung des Strafgesetzbuches kann gegen solche Personen (Zuhälter) nämlich nur vorgegangen werden, wenn die Prostituierte unmündig ist oder ihrer Tätigkeit nicht selbstbestimmt nachgeht. Diese bundesrechtliche Regelung schränkt die Möglichkeiten der Polizei ein. Eine kantonale Gesetzgebung könnte daran indessen nichts ändern. Ebenfalls nichts ändern könnte eine kantonale Gesetzgebung in den zahlreichen Fällen, in denen ausländische Prostituierte ihre Tätigkeit im Rahmen der vom Bund bestimmten Ausländergesetzgebung, namentlich der Ausdehnung des Abkommens über die Freizügigkeit (FZA; SR 0.142.112.681), ausüben.
- Kantone (und Gemeinden) können Vorschriften über Ort, Zeit und Art der Ausübung der Prostitution erlassen und die Widerhandlung kann gestützt auf Art. 199 StGB geahndet werden. Einschränkend hat das Bundesgericht allerdings festgehalten, dass solche Vorschriften die bundesrechtlich zulässige Prostitution nicht übermässig behindern dürfen (BGE 124 IV 64 E.2 S. 66 f.). Im Kanton Zürich fällt der Erlass entsprechender Bestimmungen gestützt auf das Gemeindegesetz

vom 6. Juni 1926 (LS 131.1) in die Zuständigkeit der Gemeinden. Die Stadt Zürich hat entsprechende Regelungen erlassen in der Verordnung über die Ausübung der Strassenprostitution (Stadtratsbeschluss vom 17. Juli 1991 mit Änderungen vom 14. Mai 2003; Amtliche Sammlung der Stadt Zürich 551.140). Auch hier könnte der kantonale Gesetzgeber nichts Zusätzliches zum Vorgehen gegen Auswüchse beitragen. Ein allgemeines Verbot der Strassenprostitution im Kanton Zürich dürfte vor dem Hintergrund des genannten Bundesgerichtsentscheides dem Bundesrecht widersprechen und sicher wäre es nicht vertretbar, wenn der Kanton und nicht die betroffene Stadt die Orte bezeichnet, an denen die Strassenprostitution erlaubt ist.

Aktueller kantonaler Gesetzgebungsbedarf besteht schliesslich umso weniger, als der Stadtrat von Zürich bereits an einer Prostitutionsverordnung arbeitet. Dabei besteht der Kontakt zu den mitbetroffenen kantonalen Amtsstellen, namentlich dem Amt für Wirtschaft und Arbeit und dem Migrationsamt.

Alle Gemeinden, die Standort von Erotik-Etablissements sind, haben die in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 29/2009 erwähnten Möglichkeiten, um namentlich mit baurechtlichen und gastwirtschaftlichen Vorschriften einschränkende Bestimmungen zu erlassen. Wie im gleichen Zusammenhang ausgeführt wurde, bleibt im Zentrum der staatlichen Anstrengungen die Bekämpfung der Zwangsprostitution. An den schon in der Anfragebeantwortung genannten Vorbehalten gegen ein neues kantonales Gesetz hat sich indessen nichts geändert. Selbstverständlich verfolgt der Regierungsrat aber intensiv weiterhin die rechtliche und faktische Entwicklung, insbesondere auch die Gesetzgebung in anderen Kantonen und deren Auswirkungen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 57/2010 nicht zu überweisen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Es geht um ein Postulat «Kritische Überprüfung der Rahmenbedingungen für den Strassenstrich», eingereicht im März 2010, und im Juni erhielten wir dann eine Antwort. Die Frage war anno dazumal brandaktuell. Sie hat sich seit der Beantwortung der Regierung weiterhin entschärft. Es ist etwas gelaufen aufgrund von medialem wie auch politischem Druck. Die Stadt Zürich hat entsprechend Massnahmen ergriffen, herzlichen Dank an die Stadt! Ein Strichplan wurde erlassen, Einschränkungen des Strichplans sind vorgesehen. Es gibt auch Vorschläge betreffend Entschär-

fung der Prostitution. Ich hoffe, dass diese Vorschläge dann auch wirklich eine Mehrheit vor dem Volk finden werden. Somit werden wir in diesem Rat wohl keine Mehrheit mehr für dieses Postulat finden. Das vornehmliche Beiseite-Stehen des Kantons, das Aussitzen eines Problems hat sich gelohnt.

Dennoch sind für mich weiterhin Fragen ungeklärt. Es ist über die Fragwürdigkeit selbstständiger Tätigkeit von Prostituierten nachzudenken. Es sind Fragen zur Gesundheit und Sicherheit von diesen Prostituierten, sprich der Krankenkassenpflicht und Abdeckung durch die Krankenkassen, nachzudenken. Es ist weiterhin auch über die Tätigkeit von Personen in Cabarets nachzudenken, die mit Hungerlöhnen abgefertigt werden und somit eigentlich in der Prostitution enden müssen, damit sie überhaupt über die Runden kommen. Wir haben momentan eine Entschärfung des Problems, aber es ist nicht auszuschliessen, dass sich das Problem wieder neu stellen wird, vorwiegend auch, dass vielleicht diese Strassenprostitution sich aus der Stadt Zürich in umliegende Gemeinden verlagern könnte. Ich bitte die Regierung trotzdem, dieses Postulat – sie nimmt es zwar nicht entgegen-, aber ich bitte euch wenigstens, dieses Postulat zu überweisen. Es ist wichtig, die Probleme nicht dann erst wieder aufzubringen und zu lösen versuchen, wenn sie brandaktuell sind. Denn dann ist man, wie in diesem Fall ja bewiesen, schon zu spät. Der politische Prozess dauert drei, vier Jahre. Ich bitte um Überweisung. Danke.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Sexarbeit ist ein boomender Wirtschaftszweig mit jährlich etwa 3,2 Milliarden Franken Umsatz in der Schweiz. Der geringste Teil dieses Betrags bleibt bei den Sexarbeiterinnen. Barkeeper, Sicherheitspersonal, Taxifahrer, Anwälte, Ärzte, Agenturen, Printmedien und Telefongesellschaften verdienen kräftig mit. Die Untersten in dieser Pyramide sind die Sexarbeiterinnen. Die EVP unterstützt die Programme zum Ausstieg. Leider sind für viele dieser Frauen die Alternativen ebenso prekär und miserabel wie ihre Arbeit im Milieu. Die EVP-Fraktion kann sich vorstellen, dass die Regierung mit gezielten Massnahmen eine weitere Verbesserung der Situation bewirken kann, Lorenz Schmid hat einige Punkte aufgezählt. In diesem Sinne überweist die EVP-Fraktion das Postulat.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Das vorliegende Postulat will eine kantonale gesetzliche Grundlage schaffen, die den Strassenstrich im Kan-

ton Zürich regeln soll. Ich beleuchte die Thematik der Strassenprostitution aus einigen Blickwinkeln.

Erstens: die Sicht der Strassenprostituierten. Es handelt sich vorwiegend um junge Frauen. Hier stellt sich das Problem des Minderjährigenschutzes und der Ausbeutung in Abhängigkeitsverhältnissen. Die Frauen sind oft nur 90 Tage hier – mit der Idee oder vielleicht eher mit dem Versprechen, dass viel Geld eingenommen werden könne, mit den Folgeproblemen fehlender Integration und vorhandener Isolation. Der Strassenstrich steht zuunterst in der Hierarchie der Prostituierten, was ein grosses Gewaltpotenzial bedeutet. Die Frauen sind überproportional oft krank. Sie leiden häufig an ansteckenden Krankheiten wie Syphilis, Gonorrhö und HIV (Humanes Immundefizienz-Virus). Folgerung 1: Zum Schutz der Frauen muss etwas unternommen werden.

Zweitens: die Sicht der betroffenen Quartiere. Sie sind von Lärm, Verkehr, Abfall und vermehrter Gewalt betroffen. Folgerung 2: Die betroffenen Quartiere müssen entlastet werden. Auch hier ist der Handlungsbedarf ausgewiesen.

Drittens: die Sicht der Freier. Es besteht ein hohes Gesundheitsrisiko für sich selber und für die Familien. Der Gewinn scheint aber dennoch zu überwiegen, sonst würde sich der Strassenstrich von alleine auflösen. Beim Ansatz bei den Freiern ist guter Rat teuer. Hier gibt es kaum wirkungsvolle Handlungsmöglichkeiten. Sie sind zu gierig für vernunftgesteuerte Argumente.

Der Handlungsbedarf ist also ausgewiesen. Der Stadtrat von Zürich hat den Handlungsbedarf schon lange erkannt und mit seiner Prostitutionsverordnung eine adäquate Antwort gegeben. Das Verbot der Strassenprostitution ist unmöglich, weil die Prostitution durch die Wirtschaftsfreiheit geschützt ist. Sie ist also eine legale Tätigkeit, und es besteht ein bedingter Anspruch auf Nutzung des öffentlichen Grundes. Wegen der vorher beschriebenen Probleme macht es zudem keinen Sinn, die Prostitution mit Verboten in den Untergrund zu verdrängen. Die Risiken würden dadurch nur potenziert. Sinnvoll ist aber eine Verlagerung in Salons, weil die Frauen dort besser geschützt sind. Die geplanten Verrichtungsboxen in der Aargauerstrasse mit leicht erreichbaren Beratungsstellen und speziellen Schutzvorrichtungen für die Frauen reduzieren aber auch das Gefahrenpotenzial im Strassenstrich.

1849

Kantonale Regelung? Heute gibt es keine besonderen Bestimmungen und Regelungen über die Ausübung des Prostitutionsgewerbes auf kantonaler Ebene. Es stellt sich durch das Postulat die Frage, ob diese eingeführt werden sollen. Einen nennenswerten Strassenstrich gibt es nur in der Stadt Zürich, und dieses Gemeinwesen hat grosse Erfahrung mit dem Gewerbe «Prostitution». Die neue Prostitutionsverordnung der Stadt Zürich ist hier das richtige Instrument. Eine kantonale Lösung ist nicht nötig, weil die Stadt hier durchaus wirkungsvoll handlungsfähig ist. Es ist keine Verlagerung des Strassenstrichs aufs Land oder auf andere Städte zu befürchten, weil dieses Gewerbe dank ausgezeichneter Anbindung an die Strassen, liebe SVP, und möglichst grosser Anonymität gedeiht, wie die Erfahrungen zeigen.

Wir lehnen aus den dargelegten Gründen das vorliegende Postulat ab, begrüssen aber die Prostitutionsverordnung der Stadt Zürich sehr.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Auch für die FDP ist der Strassenstrich ein Ärgernis. Die Belästigung der Anwohnerinnen und Anwohner auf der einen Seite, aber auch die Situation der Prostituierten, insbesondere aber auch von minderjährigen Prostituierten oder Zwangsprostitution, kann nicht einfach hingenommen werden. Die Rahmenbedingungen sind jedoch klar: Auf der einen Seite bestehen Vorgaben in strafrechtlicher Hinsicht, was Bundessache ist, aber auch das Bundesgericht hat sich bereits mit dem Thema auseinandergesetzt. Im Kanton Zürich ist es so, wir haben es gehört, dass der Erlass von entsprechenden Bestimmungen gemäss Gemeindegesetz den Gemeinden zufällt. Momentan ist zur Hauptsache die Stadt Zürich betroffen. Sollten tatsächlich, wie von den Postulanten befürchtet, Ausweichbewegungen stattfinden, bleibt der Grundsatz, dass die Zuständigkeitshoheit betrachtet werden soll. Gerade diese Zuständigkeitshoheit wird vom Rat ja immer hochgehalten.

Allerdings ist die Ernsthaftigkeit der Situation durchaus erkannt, das macht die Antwort des Regierungsrates deutlich. So wird derzeit auf Bundesebene daran gearbeitet, die Prostitution Minderjähriger allgemein zu verbieten. Auch die Stadt Zürich und die Stadtpolizei haben die Möglichkeit, gegen Auswüchse vorzugehen. Derzeit läuft – es wurde genannt – das Projekt «Rotlicht», mit dem auch ein Strichplan verbunden ist und mit dem über eine Prostitutionsverordnung gegen die Auswüchse vorgegangen werden soll. Der Stadtrat hat diese Verordnung im Entwurf bereits abgesegnet. Erfreulich ist, dass im Rah-

men dieses Projektes auch die kantonalen Amtsstellen – das wurde auch angesprochen –, unter anderem das Amt für Wirtschaft und Arbeit und das Migrationsamt, miteinbezogen werden. Das heisst, die gewünschte Vernetzung bei der Bearbeitung des Problems findet bereits statt. Wie bei vielen gesetzlichen Vorgaben ist die Durchsetzung eines der Hauptprobleme. Hier gibt es sicherlich Verbesserungsbedarf. Aber wie meistens ist es eine Frage der zur Verfügung stehenden Mittel, sowohl personell als auch finanziell.

Das Postulat verlangt, die Situation kritisch zu hinterfragen und bei der Erarbeitung von Konzepten und Strategien mitzuarbeiten. Mit seiner Antwort hat der Regierungsrat gezeigt, dass er das tut. Deshalb wird die FDP das Postulat nicht überweisen. Danke.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die Regierung verweist auf die ausführliche Antwort auf die Anfrage 29/2009. Der Strassenstrich kann nicht verboten werden. Das Bundesgericht verbietet sogar übermässige Einschränkungen durch kantonale Vorschriften. Im Rahmen des freien Personenverkehrs können diese Frauen aus der EDU (Heiterkeit) – aus der EU, das war ein Freudscher Versprecher – ihre Tätigkeit ohne Bewilligung während 90 Tagen pro Jahr in der Schweiz ausüben. Ein kantonales Verbot widerspräche der Bundesgesetzgebung. Was verstärkt werden muss, ist der Kampf gegen die Zwangsprostitution und die Prostitution von Minderjährigen. Dafür macht sich die EDU stark. Wir unterstützen auch deshalb die Arbeit der privaten Organisationen, welche Prostituierten beim Ausstieg helfen. Aus formalen Gründen lehnen wir dieses Postulat ab.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Wir haben die Stadt Zürich, die vom Problem betroffen ist und die in der Sache aktiv geworden ist und bereits eine Verordnung vorgelegt hat. Wir haben kantonale Stellen, welche einbezogen wurden, so notwendig. Und wir haben bundesrechtliche Vorgaben, die bestehen. Das heisst, die entsprechenden Behörden sind am Problem dran und sind einbezogen. Wir haben Lorenz Schmid sogar so verstanden, dass er eine Überweisung auch nicht mehr als so notwendig betrachtet wie vor einem Jahr, als das Problem tatsächlich virulent schien. Die Grünliberalen werden das Postulat nicht überweisen.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich danke dem Postulanten Lorenz Schmid dafür, dass er die Anstrengungen von Stadt und Kanton in diesem Bereich anerkennt. Es ist tatsächlich so, dass wir hier eng zusammenarbeiten. Und es ist auch so, dass wir immer informiert werden, wenn die Stadt Zürich etwas macht. Ich pflege auch einen regelmässigen Gedankenaustausch mit dem dafür verantwortlichen Stadtrat. Es gibt beispielsweise auch ein Verfahren, dass immer dann, wenn die Stadtpolizei Zürich die Selbstständigkeit einer Strassenprostituierten anerkennt, der entsprechende Meldebeschluss des AWA erlangt werden kann. Wir werden - und das kann ich Ihnen versichern, Lorenz Schmid -, auch wenn Sie dieses Postulat nicht überweisen, wonach es im Moment ein bisschen aussieht, diese Aufgabe nicht ad acta legen. Wir haben sogar beim Kanton eine eigene Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Volkswirtschaftsdirektion und der Sicherheitsdirektion, weil dort die entsprechenden Ämter, Migrationsamt und AWA, integriert sind. Und wir haben bereits die nächste Sitzung für das nächste Jahr vereinbart. Wir werden also an diesem Thema dranbleiben. Ich glaube aber tatsächlich, dass von der bundesgerichtlichen Rechtsprechung her ein kantonales Gesetz keinen Mehrwert bringt. Und Gesetze, die keinen Mehrwert bringen, müssen nicht beschlossen werden, weil sie nicht zuletzt vielleicht den Blick auf die tatsächlichen Probleme vernebeln helfen würden. Wir machen also lieber etwas Konkretes in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich, als dass wir ein neues Gesetz ausarbeiten.

Von daher bin ich froh, wenn Sie diesen Vorstoss nicht überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 143: 15 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat 57/2010 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

18. Zwangsausschaffungen

Interpellation von Markus Bischoff (AL, Zürich) und Matthias Kestenholz (Grüne, Zürich) vom 29. März 2010

KR-Nr. 82/2010, RRB-Nr. 754/19. Mai 2010

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Am 17. März 2010 ist die geplante Zwangsausschaffung von 16 Flüchtlingen nach dem Tod von A. K. abgebrochen worden. Flüchtlinge, die zu diesem Zeitpunkt bereits gefesselt auf ihren Sitzplätzen im Flugzeug angebunden waren, berichteten nachher erstmals in der Schweiz als Augenzeugen über das im Flughafen Kloten praktizierte Prozedere der Level-4-Zwangsausschaffungen. Weil die Kantonspolizei Zürich und das Personal des Flughafengefängnisses eine zentrale Rolle beim Vollzug der Zwangsausschaffungen innehaben, bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie viele Ausschaffungscharter mit wie vielen Häftlingen sind von 2006 bis heute vom Flughafen Zürich aus von der Kantonspolizei Zürich begleitet und/oder organisiert worden? Wie viele Flüge mussten abgebrochen werden?
- 2. Welche Aufgaben haben bei der Organisation und dem Vollzug der Zwangsausschaffungen ab dem Flughafen Zürich-Kloten das BFM, die Kantonspolizei Zürich, das Personal des Ausschaffungsgefängnisses und der Polizeikorps der anderen Kantone?
- 3. Wann, wie und von wem werden die im Flughafengefängnis inhaftierten Flüchtlinge zum Ausschaffungsflugzeug gebracht?
- 4. Wann, wie und von wem werden die Flüchtlinge aus anderen Kantonen zum Ausschaffungsflugzeug gebracht?
- 5. Wer ist zuständig für:
- a. die Feststellung der Reisefähigkeit?
- b. die ärztliche Betreuung bei der Vorbereitung des Ausschaffungsflugs und während des Flugs?
- c. die Fesselung und die Ruhigstellung der Flüchtlinge vor dem Transport ins Flugzeug?
- d. die Betreuung der auf den Transport ins Flugzeug wartenden Flüchtlinge?
- e. den Transport der Flüchtlinge ins Flugzeug?
- f. die Begleitung der Flüchtlinge während des Flugs?

- 6. Wer hat das Kommando und/oder die Befehlsgewalt
- a. bei der Vorbereitung des Ausschaffungsflugs?
- b. während des Ausschaffungsflugs?
- 7. Welche (Spezial-)Ausbildung haben die Polizisten, welche a. die Flüchtlinge vor dem Ausschaffungsflug fesseln und ruhigstellen, b. im Flugzeug mitfliegen?
- 8. Ist es richtig, dass Flüchtlinge im Flughafengefängnis vor der Ausschaffung in eine Sicherheitszelle gebracht werden? Wie lange warten die Betroffenen in den Sicherheitszellen? Von wem werden Sie aus der Sicherheitszelle geholt? Kommt es vor, dass eine Gruppe von Polizisten schockartig in die Zellen eindringt und die Flüchtlinge in der Zelle überwältigt? Sind diese Polizisten zum Teil immer noch vermummt? In welchen Fällen wird dieses Vorgehen gewählt? Wie häufig kommt dieses Vorgehen zum Einsatz?
- 9. Ist es richtig, dass zur Vorbereitung des Ausschaffungsflugs ein Hangar / eine Halle benutzt wird, in der es auch Zellen hat? Wie gross sind diese Zellen? Wem gehört diese Halle? Wo steht diese Halle? Wie ist diese Halle eingerichtet? Seit wann wird diese Halle für polizeiliche Zwecke, seit wann für die Vorbereitung von Ausschaffungsflügen genutzt? Handelt es sich um die Halle, die für Ausschaffungen von Hooligans während der Euro 08 eingerichtet worden ist?
- 10. Wie werden die Flüchtlinge vor dem Betreten des Flugzeugs gefesselt und ruhiggestellt? Trifft es zu,
- a. dass sie auf einen eigens für diesen Zweck konstruierten «Roll-stuhl» geschnallt werden?
- b. dass ihnen Fuss-, Knie-, Hand-, und Armfesseln und ein Helm, der die Bewegungsfreiheit des Kopfes massiv einschränkt, angelegt werden und sie auf diesem Rollstuhl festgebunden werden?
- c. dass ihnen die Fesseln nicht abgenommen werden, wenn sie auf die Toilette müssen?
- 11. Was ist der von Beamten gegenüber den Medien erwähnte Spuckschutz?
- 12. Wie werden die Flüchtlinge im Flugzeug auf die Sitzplätze festgeschnallt? In welchen Fällen und wann wird die Fesselung im Flugzeug gelockert?
- 13. Werden den Flüchtlingen vor und während dem Ausschaffungsflug Medikamente verabreicht? Wenn ja, welche?

- 14. Behindern die bei der Vorbereitung der Ausschaffung und während des Flugs zum Einsatz kommenden Fesselungen die Bewegungsfreiheit von Zwerchfell und Bauchmuskulatur? Wenn ja, kann diese Fesselung zu Atemnot führen? Wenn nein, weshalb nicht?
- 15. Welche Anpassungen am Ausschaffungsprozedere sind seit dem Ausschaffungsflug vom November 2009 nach Lagos, bei dem es beim Zielort zu Problemen kam, vorgenommen worden oder geplant?
- 16. Nach dem Tod von A. K. hat die Kantonspolizei Zürich am 18. März 2010 in einer Medienmitteilung geschrieben, dass der Tote «wegen Drogenhandels verzeichnet war».
- a. Was war mit dieser Formulierung genau gemeint?
- b. Woher hatte die Medienstelle der Kantonspolizei die entsprechende Information?
- c. Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage war die Meldestelle berechtigt, dies zu nennen?
- 17. Trifft es zu, dass vom zuständigen Arzt des Flughafengefängnisses A. K. reisefähig geschrieben worden ist?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt:

Flüchtlinge im Sinne von Art. 3 des Asylgesetzes (AsylG; SR 142.31) haben ein Bleiberecht in der Schweiz und werden nicht ausgeschafft. Bei den rückzuführenden Personen handelt es sich somit nicht um Flüchtlinge, sondern um Personen, deren Asylgesuch abgelehnt worden ist oder andere sich illegal in der Schweiz aufhaltende Personen, die das Land verlassen müssen. Die zuständige kantonale Behörde ist verpflichtet, die Wegweisungsverfügung zu vollziehen. Es liegt im öffentlichen Interesse, dass Wegweisungen aus der Schweiz tatsächlich vollzogen werden und sich die betroffenen Personen nicht über längere Zeit illegal hier aufhalten können. Oberste Priorität hat dabei die freiwillige Rückkehr. Dazu leistet der Bund Rückkehrhilfe und die Kantone führen Rückkehrberatungsstellen. Eine zwangsweise Ausschaffung kommt nur infrage, wenn die ausländische Person die ihr gesetzte Ausreisefrist hat verstreichen lassen.

Der zwangsweise Rückführungsvollzug wird in drei verschiedenen Levels durchgeführt:

1. Die sich illegal in der Schweiz aufhaltende Person, welche die Schweiz nicht freiwillig verlässt, wird durch die Polizei bis zum Flug1855

zeug begleitet. Die Rückreise erfolgt ohne Fesselung und ohne polizeiliche Begleitung.

- 2. Nur wenn sich die rückzuführende Person derart widersetzt, dass eine solche Rückführung nicht möglich ist, wird sie gefesselt und von zwei Polizisten begleitet mit einem gewöhnlichen Linienflug zurückgeführt.
- 3. Wenn die rückzuführende Person so renitent ist, dass auch diese Form der Rückführung nicht möglich ist, wird sie in einem Sonderflug mit einer verstärkten Fesselung zurückgeführt. Im vergangenen Jahr wurden von den insgesamt 5886 aus der ganzen Schweiz über den Flughafen Zürich zwangsweise rückgeführten Personen lediglich 292 (5%) auf diese Weise ausgeschafft. Die Antworten im Folgenden beziehen sich nur auf diesen Teil der Rückführungen.

Zwangsrückführungen haben eine Einschränkung von Grundrechten zur Folge. Dafür bedarf es einer gesetzlichen Grundlage. Im Weiteren muss die Einschränkung durch ein öffentliches Interesse gerechtfertigt und verhältnismässig sein. Die bisher durchgeführten Zwangsrückführungen sind unter Beachtung dieser Voraussetzungen erfolgt. Jeder Zwischenfall muss Anlass sein, die bisherige Praxis zu überprüfen und allfällige Korrekturen vorzunehmen. Künftig ist bei Sonderflügen ausserhalb Europas eine ärztliche Begleitung vorgesehen (vgl. Beantwortung der Frage 15). Damit dürfte sich durch vorgängige Absprache vom Begleit- mit dem Gefängnisarzt die medizinische Betreuung schon auf dem Transportweg vom Flughafengefängnis zum Flugzeug verbessern lassen. Rückzuführenden aus anderen Kantonen sollte mindestens ein Attest über zu beachtende medizinische Auffälligkeiten mitgegeben werden.

Zu Frage 1:

Von 2006 bis heute wurden insgesamt 111 Sonderflüge ab Zürich mit insgesamt 1282 Rückzuführenden durch die Kantonspolizei Zürich organisiert und grösstenteils auch begleitet. Insgesamt wurden bisher zwei Sonderflüge abgebrochen, am 26. März 2009 ein Sonderflug mit einem irakischen Staatsangehörigen nach Stockholm und nun am 17. März 2010 der Flug nach Lagos.

Zu Frage 2:

Bei abgewiesenen Asylsuchenden verfügt das Bundesamt für Migration (BFM) gemäss Art. 44 Abs. 1 AslyG die Wegweisung und ordnet deren Vollzug an. Nach Art. 46 Abs. 1 AsylG ist der Zuweisungskanton verpflichtet, die Wegweisungsverfügung zu vollziehen. Bei illegal

anwesenden Ausländerinnen und Ausländern, die nicht unter das AsylG fallen, obliegt die Wegweisung der kantonalen Migrationsbehörde.

Das BFM ist zuständig für die Organisation und Durchführung der Sonderflüge.

Im Kanton Zürich ist für den Vollzug der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht das kantonale Migrationsamt zuständig (§ 1 Abs. 1 lit. b Verordnung über den Vollzug der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht; LS 211.56). Die Kantonspolizei Zürich führt den Transport der Rückzuführenden aus dem Kanton Zürich bis zum Flugzeug durch. Zusätzlich stellt die Kantonspolizei Zürich auch die Bodenorganisation, die bei Flügen ab Zürich für die Vorbereitung sämtlicher Rückzuführender aus der ganzen Schweiz zuständig ist.

Das Personal des Ausschaffungsgefängnisses hat die Rückzuführenden aus dem Kanton Zürich während der Ausschaffungshaft bis zur Abholung durch die Bodenorganisation der Kantonspolizei Zürich vor dem Abflug in Obhut.

Die Polizeikorps der anderen Kantone transportieren die Rückzuführenden aus ihrem Kanton zum Flughafen Zürich und übergeben sie zur Flugvorbereitung der Bodenorganisation der Kantonspolizei Zürich. Während des Flugs werden die Rückzuführenden jeweils von zwei ausgebildeten Begleitpersonen begleitet, die aus dem Polizeikorps des für die rückzuführende Person zuständigen Kantons stammen.

Zu Frage 3:

Die im Flughafengefängnis inhaftierten rückzuführenden Personen werden wenige Stunden vor dem Abflug von der Bodenorganisation der Kantonspolizei Zürich mit Kleinbussen abgeholt und für die Flugvorbereitung in ein Flughafengebäude nahe dem Flugzeug gebracht. Nach der Flugvorbereitung werden die Rückzuführenden ebenfalls von der Kantonspolizei Zürich mit Kleinbussen zum Flugzeug transportiert. Dabei besteht ein genauer Zeitplan, der die Wartezeiten der Rückzuführenden möglichst gering halten soll.

Zu Frage 4:

Rückzuführende Personen aus anderen Kantonen werden von Angehörigen der jeweiligen Polizeikorps ebenfalls gemäss Zeitplan zum betreffenden Flughafengebäude gebracht. Dort werden sie von der Kantonspolizei Zürich zur Flugvorbereitung übernommen. Nach der Flugvorbereitung werden die Rückzuführenden von der Kantonspolizei Zürich mit Kleinbussen zum Flugzeug transportiert. Dort werden

1857

sie von den polizeilichen Begleitpersonen der für sie zuständigen Kantone übernommen.

Zu Frage 5:

- a) Bei Transporten mit Zwangsanwendung überprüfen die anordnende Behörde und das Vollzugsorgan die Transportfähigkeit der Rückzuführenden. Im Zweifelsfall lassen sie die Transportfähigkeit medizinisch abklären. Die Kantonspolizei Zürich erkundigt sich jeweils wenige Tage vor dem geplanten Abflug beim Pflegedienst des Ausschaftungsgefängnisses über den aktuellen Gesundheitszustand der Rückzuführenden.
- b) Ärztliche Betreuung bei der Flugvorbereitung oder während des Fluges ist gesetzlich nur vorgesehen, wenn eine ärztliche Beurteilung ergibt, dass mit gesundheitlichen Komplikationen zu rechnen ist oder wenn die rückzuführende Person ausnahmsweise aus medizinischen Gründen durch eine Ärztin oder einen Arzt medikamentös ruhiggestellt wird. Grössere Sonderflüge werden jedoch auch ohne gesetzliche Verpflichtung von einer Ärztin oder einem Arzt und einer Sanitäterin oder einem Sanitäter begleitet, die jeweils durch das BFM beauftragt werden.
- c) Für die Fesselung der Rückzuführenden vor dem Transport ins Flugzeug ist die Bodenorganisation der Kantonspolizei Zürich zuständig. Die medikamentöse Ruhigstellung der Rückzuführenden zum alleinigen Zweck der Erleichterung der Rückführung ist verboten. Eine solche erfolgt auf Verordnung durch eine Ärztin oder einen Arzt und auch nur, wenn sie aus rein medizinischen Gründen notwendig ist.
- d) Die auf den Transport ins Flugzeug wartenden Rückzuführenden werden durch die Bodenorganisation der Kantonspolizei Zürich und durch die zwei mitfliegenden Begleitpersonen aus dem für den Rückzuführenden zuständigen Kanton betreut.
- e) Die Rückzuführenden werden durch die Bodenorganisation der Kantonspolizei Zürich zum Flugzeug gebracht.
- f) Die Rückzuführenden werden während des Flugs durch zwei Begleitpersonen betreut. Dabei handelt es sich um besonders ausgebildete Polizeifunktionäre aus dem für den jeweiligen Rückzuführenden zuständigen Kanton.

Zu Frage 6:

a) Die Einsatzleitung bezüglich der Bodenorganisation bei der Vorbereitung des Sonderfluges obliegt der Kantonspolizei Zürich.

b) Während des Fluges obliegt die Befehlsgewalt an Bord grundsätzlich dem Kapitän (Pilot), der sie jedoch nach Absprache bezüglich Betreuung und Fesselung der Rückzuführenden an den polizeilichen Equipenleiter delegiert. Das polizeiliche Kommando hat somit der Equipenleiter. Das ist ein besonders dafür ausgebildeter Angehöriger eines der beteiligten Polizeikorps.

Zu Frage 7:

- a) Die mit der Fesselung betrauten Mitarbeitenden der Kantonspolizei Zürich werden intern besonders ausgebildet.
- b) Die mitfliegenden Begleitpersonen müssen den vom Schweizerischen Polizeiinstitut durchgeführten einwöchigen Begleiterkurs absolviert und bestanden haben.

Zu Frage 8:

Es trifft zu, dass Rückzuführende vor Sonderflügen in eine Sicherheitszelle gebracht werden. Fallweise kann der Aufenthalt dort bis zu mehreren Stunden dauern. Durch die Bodenorganisation der Kantonspolizei Zürich werden die Rückzuführenden aus dem Sicherheitsbereich geholt. Der genaue Zeitpunkt, in welchem die oder der Rückzuführende aus der Zelle geholt wird, wird der oder dem Betroffenen aus Sicherheitsgründen vorgängig nicht bekannt gegeben. Die Zellentüre wird durch die zuständigen Kader-Mitarbeitenden des Justizvollzugs geöffnet. Die Angehörigen der Kantonspolizei betreten die Zelle weder vermummt noch schockartig. Nach dem Betreten der Zelle wird den Rückzuführenden die Möglichkeit des Toilettengangs gewährt und die Möglichkeit zum selbstständigen Ankleiden gegeben.

Zu Frage 9:

Die Vorbereitungen erfolgen im Flughafentransit in einem besonders dafür eingerichteten Gebäude. Dieses Gebäude gehört der Flughafen Zürich AG. Es besteht hauptsächlich aus verschiedenen grossen Räumen, in denen die Rückzuführenden und die Begleitpersonen bis zum Transport zum Flugzeug warten. In diesen Räumlichkeiten hat es keine eigentlichen Zellen, jedoch gibt es einen abschliessbaren Raum, in welchem für kurze Zeit ein sehr renitenter Rückzuführender von den übrigen Rückzuführenden getrennt werden kann. Weiter hat es durch seitlichen Sichtschutz voneinander abgetrennte Kabinen, in denen die Fesselungen erstellt werden. Ebenfalls besteht für alle nochmals die Möglichkeit für einen Toilettengang vor dem Abflug. Das Gebäude wird seit dessen Inbetriebnahme 2000 auch für die Vorbereitung der

1859

Sonderflüge genutzt. Es war während der EURO 08 nicht besonders für die Ausschaffung von Hooligans vorgesehen.

Zu Frage 10:

Die Rückzuführenden werden durch geschulte Mitarbeitende der Kantonspolizei Zürich mit einer besonders für Sonderflüge entwickelten Fesselung gefesselt.

- a) Nur Rückzuführende, die nicht gewillt sind, auf eigenen Füssen zu gehen, werden bei grosser Renitenz auf einem sogenannten Flugzeugrollstuhl (solche Rollstühle sind an jedem Gate für gehbehinderte Passagiere vorhanden) zum Flugzeug transportiert. Um ein Herunterfallen zu vermeiden, werden die dafür vorgesehen Sitzgurte angelegt.
- b) Je nach Verhalten der Rückzuführenden werden ihnen Fuss-, Knie-, Arm- und Handfesseln angezogen. Zum Schutz vor Selbstverletzungen während des Transportes wird den Rückzuführenden ein im Kampfsport üblicher «Sparringpartnerhelm» angezogen. Die Bewegungsfreiheit des Kopfes wird dadurch nicht stark eingeschränkt; die Atmung wird gar nicht eingeschränkt. Im Normalfall werden die Rückzuführenden zu Fuss ins Flugzeug begleitet.
- c) Für einen Toilettengang werden den Rückzuführenden die Fesselungen soweit nötig entfernt bzw. gelockert.

Zu Frage 11:

Bespuckt ein Rückzuführender gezielt Mitarbeitende der Bodenorganisation bzw. Begleitende, wird ihm ein Moskitohutnetz über den Helm angezogen. Dabei handelt es sich um ein Hutnetz aus feinmaschigem Textilgewebe, wie es im Handel gekauft und bei Outdoor-Aktivitäten zur Vermeidung von Mückenstichen getragen werden kann.

Zu Frage 12:

Im Flugzeug werden die Rückzuführenden mit den normalen Sitzgurten am Sitz gesichert. Bei Renitenz können die Oberarme mit besonderen Gurten an der Rücklehne festgemacht werden. Der Equipenleitende entscheidet in Zusammenarbeit mit dem Flugzeugkapitän über Fesselungserleichterungen, sodass die Gesundheit der Rückzuführenden und die Flugsicherheit in keinem Fall gefährdet werden. Die Begleitpersonen führen besonderes Schneidewerkzeug mit, das es erlaubt, die Fesselung sofort zu lösen, wenn das Flugzeug in eine Notlage gerät.

Zu Frage 13:

Den Rückzuführenden werden nur Medikamente abgegeben, wenn eine medizinische Indikation besteht. Ist eine ärztliche Verordnung für die Abgabe von Medikamenten vorhanden, werden diese aufgrund der Rezeptur verabreicht.

Zu Frage 14:

Die auf Sonderflügen angewendete Fesselung wurde besonders zu diesem Zweck entwickelt und durch einen Facharzt begutachtet. Wie ausgeführt, erfolgt die Fesselung nur an Beinen und Armen, weshalb keine Einschränkung von Zwerchfell, Bauchmuskulatur und Atmung besteht. Der um den Bauch gelegte Leibgurt dient lediglich der Fixierung der Arm- und Beinfesseln.

Zu Frage 15:

Nach einer Analyse des Vorfalles vom November 2009 wurde von kantonalen Polizeivertretern und Vollzugsexperten des BFM ein 26 Punkte umfassender Massnahmenkatalog zur Optimierung von Sonderflügen erarbeitet. Der Fachausschuss «Rückkehr und Wegweisungsvollzug» hat diesen Massnahmenkatalog der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) anlässlich der Frühjahresversammlung am 8. April 2010 zur Genehmigung vorgelegt.

Die KKJPD hat dem Antrag zugestimmt und den Fachausschuss mit der Umsetzung beauftragt. Wichtige Massnahmen betreffen folgende Bereiche:

– Führungsstruktur: Die polizeiliche Führungsstruktur an Bord wird angepasst, sodass dem Equipenleiter neu auch Gruppenchefs zur Verfügung stehen.

- Interventionsspezialisten: Es werden Interventionsspezialisten besonders ausgebildet, die den Flug begleiten.
- Fesselung: Die verwendete Fesselung wird bezüglich der Gefahr der Selbstbefreiung überarbeitet und angepasst.
- Kommunikation: Zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Pilot, Equipenleiter und Gruppenchefs werden besondere Kommunikationsmittel beschafft.
- Medizinisches Personal: Grundsätzlich werden Sonderflüge nach Destinationen ausserhalb Europas durch einen Arzt begleitet. Falls notwendig, wird dieser zusätzlich durch einen Sanitäter verstärkt.

Der Regierungsrat wird darauf hinwirken, dass der erwähnte Fachausschuss «Rückkehr und Wegweisungsvollzug» mit Blick auf den Todesfall vom 17. März 2010 allfällige weitere Optimierungsmöglichkeiten prüft.

Zu Frage 16:

Der Kantonspolizei Zürich war es ein grosses Anliegen, möglichst transparent und umfassend zu informieren. Zum Zeitpunkt der Meldung war es völlig unklar, was zum Tod von A. K. geführt hat. Über den Gesundheitszustand von A. K. war der Kantonspolizei Zürich aus den ersten Abklärungen nach dem Vorfall nichts bekannt, ausser dass er im Drogenmilieu gewesen war und dass er seit einigen Tagen die Nahrungsaufnahme verweigert hatte. In Bezug auf eine mögliche Todesursache erschien deshalb auch diese Information wichtig. Die entsprechende Information der Medienstelle stammt aus dem Polizeiinformationssystem POLIS. Die Rechtsgrundlage für die Information der Bevölkerung über den Vorfall liefert § 33 des Polizeiorganisationsgesetzes vom 29. November 2004 (POG; LS 551.1).

Zu Frage 17:

Diese Frage wird durch die Staatsanwaltschaft untersucht, weshalb dazu zurzeit nicht Stellung genommen werden kann.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir haben es hier ja mit einem interessanten Spannungsverhältnis zu tun: Der Staat ist gezwungen, die Gesetze durchzusetzen, und er hat dazu auch das Gewaltmonopol, diese Gesetze durchzusetzen. Das ist auch richtig so. Aber gerade hier zeigt sich auch: Wenn die Gegenseite schwach ist, wenn keine Transparenz da ist, wo die Gesetze durchgesetzt werden, da misst sich eben die Stärke des Staates, ob er sich an seine eigenen Gesetze hält, ob er eben

auch verhältnismässig handelt. Da, denke ich, gibt es immer wieder einige Fragen zu lösen. Wir haben schon mehrere Anfragen dazu gemacht, weil hier einiges im Argen liegt.

Nicht eingehen möchte ich auf das Strafverfahren und diesen Vorfall, diesen Todesfall, der dieser Interpellation zugrunde liegt. Das Strafverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Wir wissen, wie wir der Presse entnommen haben, dass es verschiedene medizinische Gutachten gibt und nicht geklärt ist, was jetzt eigentlich diese Todesursache ist. Nun, der Druck auf Transparenz hat mindestens dazu geführt, dass bei diesen Zwangsausschaffungen einige Änderungen vorgenommen wurden. So werden in Zukunft auf allen Flügen, und nicht nur auf einigen Flügen, wie es bis anhin oder in der Westschweiz der Fall war, Ärzte oder Ärztinnen dabei sein, die das überwachen.

Sodann sollen Richtlinien ausgearbeitet werden. Die KKJPD hat diese Richtlinien auf Ende Jahr in Aussicht gestellt, sie sind noch nicht vorhanden. Das wäre natürlich sehr wichtig, weil es hier ja um ein eigentliches Schwarzpeter-Spiel geht. Die Ausschaffung ist vom Bundesrecht vorgesehen. Das müssen die Kantone übernehmen. Und schlussendlich bleibt ja dann alles in Zürich oder allenfalls in Genf hängig, weil die Ausschaffungsflüge ab Zürich vorgenommen werden. Also ist da der Bund im Spiel, alle Kantone sind im Spiel, und der Kanton Zürich ist hier natürlich ganz besonders gefordert. Es wäre aber wichtig, wenn diese schriftlichen Regeln möglichst bald verabschiedet und dann auch dementsprechend publiziert werden, damit sie transparent sind.

Ein eigentlicher Knackpunkt dieser ganzen Ausschaffungssache ist immer noch die Attestierung der Reisefähigkeit. Diese Reisefähigkeit – das ist ja sehr schönfärberisch dargestellt – heisst, ob man aus medizinischen Gründen gefesselt ausgeschafft werden darf oder nicht. Das Bundesamt für Migration verlangt eine Unterschrift von einem Arzt, und kurz vor der Ausschaffung soll das nochmals untersucht werden. Wer diese Unterschrift gibt im Kanton Zürich, respektive wer das untersucht, ist nicht ganz klar. Man geht davon aus, dass es der Gefängnisarzt ist. Es ist aber so, dass der Gefängnisarzt da auch in einem Spannungsverhältnis ist: Einerseits besteht eine Vertraulichkeit zum Patienten und anderseits ist natürlich nicht klar, ob die Untersuchung explizit auf diesen Sachverhalt geht, ob der Gefängnisarzt auch wirklich untersucht, ob jemand gefesselt ausgeschafft werden kann, ob das medizinisch haltbar ist oder nicht. Das weiss man nicht, das ist sehr intransparent. Und daneben ist auch die Frage des Patientengeheim-

nisses, ob das gewahrt ist. Weiss der zu Untersuchende überhaupt, weshalb er untersucht wird? – et cetera, da haben wir einen grossen Graubereich, wo keine Transparenz herrscht. Ich denke, hier würde sich eben auch die Grösse des Rechtsstaates zeigen, wenn man hier Transparenz schaffen würde und wenn man auch gegenüber diesen Ausschaffungshäftlingen einen unabhängigen Arzt einsetzen würde, der das überprüft, der den klaren Auftrag hat und den Leuten auch mitteilt, wieso sie untersucht werden. Das ist sicher ein grosser Knackpunkt, den es zu lösen gilt.

Was auch auffällt, ist es, dass ja auch vom EU-Recht her gefordert wurde, dass es für diese Ausschaffungsflüge ein Monitoring gibt. Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund hat das ja übernommen. Er hat Leute abdelegiert bis Ende Jahr und die Überwachung dieser Flüge vorgenommen. Sie haben aber jetzt damit aufgehört und dieses Mandat zurückgegeben, weil sie gesagt haben, sie könnten das nicht mehr verantworten. Es wurde zu grosse Kritik innerhalb des Evangelischen Kirchenbundes laut. Das zeigt eben auch, dass da ein enormes Spannungsverhältnis ist. Und es braucht natürlich ein unabhängiges Monitoring, das eben das überwachen kann. Nur so ist Transparenz hergestellt.

Und schlussendlich muss man natürlich auch sagen, wer unter anderem auch die Leidtragenden dieser unklaren Regelung, dieses Kompetenzwirrwarrs und dieser ungeschriebenen Regeln sind: Es sind schlussendlich die Polizisten und Polizistinnen, die diese Ausschaffung vornehmen müssen. An ihnen bleibt dann schliesslich, wenn es Übergriffe gibt, wenn es Verletzungen gibt, der Schwarze Peter hängen und sie werden in Strafverfahren involviert. Deshalb, denke ich, wäre es eine dringend Aufgabe des Kantons und auch dieser KKJPD, endlich diese Regeln zu verfassen, sie transparent zu machen und darauf aufmerksam zu machen, dass die Rechte der Auszuschaffenden eben auch hier zu wahren sind.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Wer als Flüchtling anerkannt ist, darf in der Schweiz bleiben. Wessen Asylgesuch abgelehnt worden ist oder wer sich anderweitig illegal in der Schweiz aufhält, hat die Schweiz zu verlassen. So will es das Gesetz und so ist es auch richtig. Kommt es nicht zur selbstständigen Ausreise, ist die zuständige kantonale Behörde verpflichtet, die Wegweisungsverfügung zu vollziehen. Im Jahr 2009 mussten über den Flughafen Zürich insgesamt 5886

Personen zwangsweise aus der Schweiz ausgeschafft werden. Dabei sind je nach Kooperationsfähigkeit der auszuschaffenden Personen drei verschiedene Levels denkbar: erstens polizeiliche Begleitung bis zum Flugzeug, jedoch keine Fesselung und keine polizeiliche Begleitung im Flugzeug; zweitens, bei starker Widersetzung: Fesselung und polizeiliche Begleitung und Flug in einem gewöhnlichen Linienflug; drittens bei starker Renitenz: Sonderflug mit verstärkter Fesselung.

Gemäss Antwort der Regierung bedurften im Jahr 2009 nur circa 5 Prozent der auszuschaffenden Personen dieser drittgenannten anspruchsvollsten Ausschaffungsart. Ohne Zweifel spielen sich hier menschliche Tragödien ab, die für alle Beteiligten sehr belastend sind. Dazu gehört nicht nur der tragische Todesfall vom 17. März 2010, sondern alle Fälle, bei denen sowohl die auszuschaffenden Personen wie auch die Entscheidungsträger unterschiedliche Einschätzungen und Befürchtungen über das künftige Schicksal der auszuschaffenden Personen haben. Die Regierung hat in der Beantwortung der Interpellation ausführlich und für uns überzeugend dargelegt, dass die äusserst anspruchsvolle Aufgabe der Zwangsausschaffungen verhältnismässig und kompetent wahrgenommen wird und Abläufe laufend optimiert werden. Wir danken den involvierten Vollzugsorganen für ihre menschlich sehr anspruchsvolle und engagierte Arbeit.

Kurt Weber (FDP, Ottenbach): Heinz Kyburz hat es bereits schon etwas angesprochen: Flüchtlinge im Sinne von Artikel 3 des Asylgesetzes, das heisst Personen, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden, haben ein Bleiberecht in der Schweiz und werden nicht ausgeschafft. Bei rückzuführenden Personen handelt es sich somit nicht um Flüchtlingen im oben erwähnten Sinne, sondern um Personen, deren Asylgesuch abgelehnt worden ist, oder andere, sich illegal in der Schweiz aufhaltende Personen, die das Land verlassen müssen. Die zuständige kantonale Behörde ist verpflichtet, die Wegweisungsverfügung zu vollziehen. Von den – wie wir schon gehört haben – 5886 im vorletzten Jahr über den Zürcher Flughafen zurückgeführten Personen konnten 95 Prozent auf freiwilliger Basis oder – bei renitenteren Personen – in Begleitung von zwei Polizisten mit regulären Linienflügen in ihr angestammtes Land zurückgebracht werden. Nur die noch renitenteren, eine verstärkte Fesselung notwendig machenden 292 Personen mussten mit Sonderflügen zurückgeführt werden.

In meiner jahrzehntelangen fliegerischen Tätigkeit als Flugkapitän von Linienflügen in Europa, aber auch Übersee musste ich feststellen, dass Rückführungen immer aufwendiger wurden. Vor allem renitentes Verhalten von rückzuführenden Personen kurz vor dem Betreten des Flugzeuges schien mit der Zeit Schule zu machen. Den Polizeibehörden wie wohl auch den Rückzuführenden war bekannt, dass solche sich schon vor dem Einstieg ins Flugzeug extrem aufführenden Personen nie von der Besatzung zum Transport akzeptiert würden. Dies aus Gründen der Sicherheit, aber auch aus Respekt den übrigen Passagieren gegenüber. Dies führte dann dazu, dass vermehrt Sonderflüge nur zum Zweck der Rückführung eingesetzt werden mussten. In der Zeit von 2006 bis 2010 waren dies ab Zürich über 110 solcher Flüge.

Bedauerlicherweise verschied ein sich der Rückführung widersetzender Nigerianer im März 2010; dies gemäss Obduktionsgutachten aufgrund eines Versagens des schwer vorgeschädigten Herzens, in Verbindung mit dem vorausgegangenen Hungerstreik und einem akuten Erregungszustand. Solche Vorkommnisse sind natürlich sehr zu bedauern, und es ist alles Mögliche vorzukehren, um Todesfälle bei sämtlichen Rückführungen zu verhindern. Richtigerweise hat der Vorfall intensive Abklärungen ausgelöst.

Gemäss der Antwort der Sicherheitsdirektion auf die Anfrage 234/2010 vom 10. November 2010 hat «swissREPAT», die Ausreiseorganisation des Bundes, beschlossen, dass mit sofortiger Wirkung für jeden Sonderflug, ob Kurz- oder Langstrecke, ein medizinisches Begleitteam zum Einsatz kommt. Zudem müssen die für die Rückweisung zuständigen Kantone die Transport- und Flugfähigkeit bestätigen, respektive auf allfällige gesundheitliche Probleme und ärztlich verordnete Medikamente hinweisen. Zur Abklärung der Transportfähigkeit hat das Bundesamt für Migration zudem einen zwingend zu beachtenden Kriterienkatalog ausgearbeitet. Seit Inkraftsetzen des Zwangsanwendungsgesetzes am 1. Januar 2009 wurde mit allen oben besprochenen Level-4-rückzuführenden Personen ein Vorbereitungsgespräch geführt, so auch mit allen Betroffenen, die für den Flug vom 17. März 2010 geplant waren. Bedauerlicherweise wurden diese Gespräche nicht systematisch in den Akten notiert, was in der Zwischenzeit ebenfalls geändert wurde.

Aus heutiger Sicht darf mit Sicherheit gesagt werden, dass alle erdenklichen Vorbereitungsmassnahmen vor einer Rückführung getroffen werden. Wenn es einem Rückzuweisenden trotzdem gelingt, sich am Geländer der Zugangstreppe zum Flugzeug festzuhalten und ein begleitender Polizist die Hand etwas unzimperlich zu lösen versucht und dabei vom Fernsehen auch noch gefilmt wird, tut dies den immensen Bemühungen der involvierten Personen für die Einhaltung eines korrekten Rückführungsverfahrens keinen Abbruch.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): 5401 Nigerianer haben in den letzten 15 Jahren in der Schweiz um Asyl gebeten, und gerade mal zwölf Anträge wurden positiv beurteilt, hielt eine Tageszeitung am 13. April 2010 fest. Es geht um Personen, die gegen unsere demokratisch beschlossenen Asyl- und Ausländergesetze verstossen, und es geht um Kriminelle und um Nicht-Schutzbedürftige. Abgewiesene Asylanten und insbesondere Nigerianer zeigen uns die Schwachstellen in unserem Gesetzesvollzug auf. Welcher Irrsinn dadurch entsteht, ist tagtäglich in den Städten zu sehen. Zudem spricht sich natürlich auch herum, dass wir ein sehr lasches und soziales Rechtssystem haben und dass im Grunde genommen keiner etwas zu befürchten hat.

Nigerianer sind vom Körperbau her den Mitteleuropäern überlegen und von ihrer Mentalität auf Angriff ausgerichtet, sagen Polizisten, die seit Jahren Ausschaffungen durchführen. Es entsteht eine Gruppendynamik mit gefährlichem Potenzial. So war das auch bei besagten Ausschaffungsflügen der Fall, von denen hier die Rede ist und von denen hier einer zu dieser Interpellation geführt hat. Das ist dem Vernehmen nach auch der Grund, weshalb immer nur Ausschaffungsflüge nach Nigeria in die Schlagzeilen geraten. Einen Eindruck gewinnt man, wenn man die die Verhältnisse vor Augen führt: Bei Sonder-Rückschaffungsflügen nach Lagos stehen nicht selten 63 Polizisten 27 auszuschaffenden Personen gegenüber. So etwas ist eigentlich eine Zumutung.

Es sei festgehalten, dass es in diesem Rat Vertreter gibt, die sich vorab auch Sorgen um die Sicherheit und Gesundheit der ausschaffenden Polizisten machen und die sich vorbehaltlos hinter die Behörden stellen und anerkennen, dass es sich bei diesem Job um einen der schwierigsten und gefährlichsten handelt. Polizisten, die beauftragt sind, Wegweisungsverfügungen von abgewiesenen Asylbewerbern und sich illegal aufenthaltenden Personen zu vollziehen, sind in ein enges

Handlungskorsett gezwängt. Sie dürfen sich keinen Fehltritt leisten, ansonsten sie Konsequenzen, insbesondere beruflicher Art, zu befürchten haben. Hingegen abgewiesene Asylanten haben in der Regel gar nichts zu befürchten oder verlieren und können sich in ihrer Situation alles leisten. Daher sei nochmals festgehalten, dass es auch in Zukunft Zwangsausschaffungen geben soll, die in dieser Art und Weise durchgeführt werden sollen, die nach Auffassung der Alternativen Liste Anlass zu Beanstandungen gegeben hat.

Regierungsrat Mario Fehr: Der Interpellant hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir hier im Bereich des Bundesrechtes vollziehen. Und ich bin eigentlich sehr froh, dass er dem Staat das Recht nicht abgesprochen hat, seine Gesetze auch vollziehen zu müssen. Ich glaube dezidiert, wenn wir hier nicht vollziehen würden, dann müssten wir auch keine Gesetze aufstellen. Von daher wird es auch in Zukunft Wegweisungen geben, auch zwangsweise, davon müssen wir ausgehen. Ich möchte aber in aller Deutlichkeit sagen, dass unsere oberste Priorität nicht bei Zwangsausschaffungen liegt, unsere oberste Priorität liegt bei freiwilligen Rückkehrern. Dafür haben wir Instrumente. Der Bund leistet Rückkehrhilfen. Wir haben im Kanton – das Sozialamt konkret - auch eine Rückkehrberatung. Und wir leisten Rückkehrhilfen über die Rückkehrhilfen des Bundes hinaus. Somit sind Sonderflüge in dieser Art das allerletzte Mittel. Und wir haben darauf hingewiesen, dass auch bei denjenigen, die nicht freiwillig gehen, nur 5 Prozent in einer solchen Art und Weise nicht freiwillig gehen, wie dies bei diesem Sonderflug der Fall war.

Markus Bischoff hat sodann gewürdigt, dass einige Neuerungen in Kraft getreten sind. Das ist wahr. Es geht sogar noch über das hinaus, was er gesagt hat. Im ganzen Ablauf müssen zunächst die Kantone sicherstellen, dass die vollziehenden Behörden hier in Zürich, wenn wir vollziehen, sämtliche medizinischen Daten bekommen. Dann wird von einem Arzt- der übrigens nicht der Gefängnisarzt sein darf, da stimme ich mit dem Interpellanten überein, es muss ein unabhängiger Arzt sein – die Transportfähigkeit festgestellt. Und nachher, bei der eigentlichen Rückführung, gibt es ein medizinisches Begleitteam, bestehend aus Rettungssanitäter und einem Arzt des Bundesamtes für Migration.

Die Transparenz – das ist der zweite Punkt – wird dadurch hergestellt, dass es eben eine solche Monitoring-Begleitung gibt. Die entspre-

chenden Leute wurden bestimmt. Ich glaube, das sichert auch die Transparenz in diesem ganzen Verfahren.

Die dritte Neuerung, die hier noch keine Würdigung gefunden hat, ist es, dass die Schweiz und Nigeria im Februar dieses Jahres eine eigentliche Migrationspartnerschaft eingerichtet haben. Und wir müssen es hier deutlich sagen: Wenn die nigerianischen Behörden hier nicht kooperieren würden, dann gäbe es überhaupt keine Rückschaffungen. Das ist in vielen Ländern dieser Erde der Fall. Ich erhoffe mir von solchen Migrationspartnerschaften auch die Hilfe, dass diese Leute eben eher freiwillig zurückgehen können, weil wir ihnen gemeinsam mit den nigerianischen Behörden eine Perspektive in ihrem Heimatland anbieten können. Die Kantone Sankt Gallen, Genf und Zug haben beispielsweise nigerianische Polizeibeamte im Rahmen eines Stages hier im Einsatz gehabt. Ich glaube, diese Zusammenarbeit ist stark verbessert.

Unter dem Strich bleibt, dass es weiterhin auch solche Zwangsausschaffungen geben wird. Unter dem Strich bleibt, dass wir die Gesetze vollziehen wollen. Unter dem Strich bleibt aber auch, dass wir dies unter Respektierung der Menschenwürde mit Anstand tun wollen. So sind beispielsweise zürcherische Polizistinnen und Polizisten, die diese wirklich sehr schwere – sehr schwere – Aufgabe wahrnehmen, wenn sie diese Aufgabe erfüllen, grundsätzlich unbewaffnet; das ist übrigens nicht zuletzt auch mit einem Risiko für die entsprechenden Polizeibeamten verbunden. Wir vollziehen das mit Anstand, aber wir vollziehen, das ist die Botschaft.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 28. November 2011 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 5. Dezember 2011.